



Jahresabschluss
der Stadt Hofheim am Taunus
zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung (Bilanz)

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtfinanzrechnung

Teilergebnisrechnungen

Anhang zum Jahresabschluss

- **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**
- **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- **Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Aktiva)**
- **Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Passiva)**
- **Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**
- **Erläuterungen zur Finanzrechnung**
- **Sonstige Angaben**
 - o Anlagenübersicht
 - o Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten
 - o Rückstellungsübersicht
 - o Haftungsverhältnisse
 - o Sachverhalte mit möglichen finanziellen Auswirkungen
 - o Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
 - o Anzahl der Beschäftigten
 - o Steuerliche Verhältnisse
 - o Mitglieder Magistrat und Stadtverordnetenversammlung

Rechenschaftsbericht

- Vorbemerkung
- Geschäftsverlauf 2020
- Vermögensentwicklung
- Ergebnisentwicklung
- Finanzentwicklung
- Wesentliche Vorgänge/Investitionen
- Haushaltsausgabenrestaufstellung

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Risikoberichterstattung

Ausblick

Anlagen

Vermögensrechnung (Bilanz) per 31.12.2020

AKTIVA		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte	233.310,61	20.294,46	213.016,15
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	18.657.055,05	19.769.204,85	-1.112.149,80
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18.890.365,66	19.789.499,31	-899.133,65
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	58.964.401,98	58.645.393,22	319.008,76
1.2.2	Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	37.545.625,17	38.566.005,33	-1.020.380,16
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch (Infrastruktur)	51.345.363,45	50.907.568,60	437.794,85
1.2.4	Anlagen, Maschinen zur Leistungserstellung	101.054,48	121.225,70	-20.171,22
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausstattung	4.368.501,49	3.735.689,24	632.812,25
1.2.6	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.988.002,72	9.119.202,43	2.868.800,29
1.2	Sachanlagen	164.312.949,29	161.095.084,52	3.217.864,77
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	31.123.828,71	31.123.828,71	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	5.611.710,80	2.498.710,80	3.113.000,00
1.3.3	Beteiligungen	2.356.321,01	2.383.320,01	-26.999,00
1.3.4	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	428.154,92	422.518,95	5.635,97
1.3.6	Sonstige Ausleihungen	388.859,77	426.650,42	-37.790,65
1.3	Finanzanlagen	39.908.875,21	36.855.028,89	3.053.846,32
1	Anlagevermögen	223.112.190,16	217.739.612,72	5.372.577,44
2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsmittel	0,00	0,00	0,00
2.2	Fertige, unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen & Zuschüssen	2.897.212,47	2.870.634,22	26.578,25
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	2.145.980,02	3.258.282,86	-1.112.302,84
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	1.564.725,11	1.947.695,16	-382.970,05
2.3.4	Forderungen gegen verb. Unternehmen, Beteiligungen etc.	37.461,68	400.463,23	-363.001,55
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	3.495.189,73	1.657.042,46	1.838.147,27
2.3	Forderungen Sonstige Vermögensgegenstände	10.140.569,01	10.134.117,93	6.451,08
2.4	Flüssige Mittel	7.465.050,42	3.351.068,16	4.113.982,26
2	Umlaufvermögen	17.605.619,43	13.485.186,09	4.120.433,34
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	542.575,23	358.068,53	184.506,70
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe		241.260.384,82	231.582.867,34	9.677.517,48

PASSIVA		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1.1	Netto-Position	106.080.724,11	106.080.724,11	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.125.688,84	2.663.358,80	462.330,04
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.087.657,46	5.446.322,92	641.334,54
1.2.3	Sonderrücklagen	49.239,86	49.239,86	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Versorgungsrücklage	561.591,74	0,00	561.591,74
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	9.824.177,90	8.158.921,58	1.665.256,32
1.3.1.1	ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.1	<i>Ergebnisvortrag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.3.2.1	ordentliches Jahresergebnis*	462.330,04	2.663.358,80	-2.201.028,76
1.3.2.2	außerordentliches Jahresergebnis*	641.334,54	281.476,96	359.857,58
1.3.2	<i>Jahresergebnis*</i>	<i>1.103.664,58</i>	<i>2.944.835,76</i>	<i>-1.841.171,18</i>
1.3	Ergebnisverwendung*	1.103.664,58	2.944.835,76	-1.841.171,18
1	Eigenkapital	115.904.902,01	114.239.645,69	1.103.664,58
2.1.1	Invest. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.841.094,21	11.668.675,14	172.419,07
2.1.2	Invest. Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	437.751,98	354.966,84	82.785,14
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.695.425,47	3.886.745,78	-191.320,31
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	15.974.271,66	15.910.387,76	63.883,90
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	245.838,47	420.345,25	-174.506,78
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	1.194.576,84	1.167.493,81	27.083,03
2	Sonderposten	17.414.686,97	17.498.226,82	-83.539,85
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.661.626,00	22.110.237,14	1.551.388,86
	davon Versorgungsrücklage	561.591,74	561.591,74	0,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach FAG	0,00	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen Rekultivierung und Nachsorge	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellung für die Sanierung von Alllasten	0,00	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	2.737.392,74	1.364.067,43	1.373.325,31
3.	Rückstellungen	26.399.018,74	23.474.304,57	2.924.714,17

* diese Angaben unter 1.3.2ff sind nachrichtlich dargestellt

4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.196.956,98	53.150.412,85	1.046.544,13
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	744.532,26	880.548,54	-136.016,28
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	54.941.489,24	54.030.961,39	910.527,85
4.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten z. Liquiditätssicherung	6.700.000,00	700.000,00	6.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleist.	1.240.248,58	1.156.561,21	83.687,37
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	1.597.364,24	1.601.181,36	-3.817,12
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben	152.435,75	608.870,65	-456.434,90
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen, Beteiligungen etc.	2.107.466,64	939.706,03	1.167.760,61
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	11.381.179,79	13.761.375,82	-2.380.196,03
4.	Verbindlichkeiten	78.120.184,24	72.798.656,46	5.321.527,78
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	3.421.592,86	3.572.033,80	-150.440,94
Summe		241.260.384,82	231.582.867,34	9.677.517,48

Gesamtergebnisrechnung vom 1.1. bis 31.12.2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahrs EUR	Fortgeschriebener Planansatz Haushaltsjahr 2020 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahr 2020 EUR	Veränderung EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.054.937,57	1.953.758,00	1.755.828,94	-197.929,06
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.960.347,45	6.214.598,00	5.827.496,91	-387.101,09
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.195.358,63	1.319.658,00	1.369.193,24	49.535,24
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	73.963.164,56	73.506.353,00	69.336.819,10	-4.169.533,90
6	Erträge aus Transferleistungen	2.946.415,90	2.740.493,00	3.103.820,16	363.327,16
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.309.002,16	9.614.668,00	13.768.514,64	4.153.846,64
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.252.447,72	1.213.992,00	1.559.687,88	345.695,88
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.862.514,45	1.945.420,00	2.442.237,46	496.817,46
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	97.544.188,44	98.523.940,00	99.163.598,33	639.658,33
11	Personalaufwendungen	16.621.007,11	18.500.740,95	18.037.244,49	-463.496,46
12	Versorgungsaufwendungen	3.247.811,35	1.708.971,00	3.550.226,76	1.841.255,76
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.990.701,78	17.909.047,97	14.973.849,57	-2.935.198,40
14	Abschreibungen	5.154.073,12	5.665.530,00	6.433.266,39	767.736,39
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.980.642,28	14.330.629,46	16.215.538,57	1.884.909,11
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	38.133.402,31	37.565.554,00	37.111.519,80	-454.034,20
17	Transferaufwendungen	1.914.881,76	2.138.000,00	1.983.122,36	-154.877,64
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.115,44	92.185,00	103.644,08	11.459,08
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	94.128.635,15	97.910.658,38	98.408.412,02	497.753,64
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ 19)	3.415.553,29	613.281,62	755.186,31	141.904,69
21	Finanzerträge	343.200,54	516.272,00	682.406,32	166.134,32
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.095.395,03	1.324.060,00	975.262,59	-348.797,41
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ 22)	-752.194,49	-807.788,00	-292.856,27	514.931,73
24	Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	97.887.388,98	99.040.212,00	99.846.004,65	805.792,65
25	Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	95.224.030,18	99.234.718,38	99.383.674,61	148.956,23
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ 25)	2.663.358,80	-194.506,38	462.330,04	656.836,42
27	Außerordentliche Erträge	284.312,85	39.590,00	809.889,17	770.299,17
28	Außerordentliche Aufwendungen	2.835,89	71.100,92	168.554,63	97.453,71
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ 28)	281.476,96	-31.510,92	641.334,54	672.845,46
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und 29)	2.944.835,76	-226.017,30	1.103.664,58	1.329.681,88
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	3.398.299,51	3.441.950,00	2.131.335,71	-1.310.614,29
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	3.398.299,51	3.587.200,00	2.131.335,71	-1.455.864,29
33	Saldo der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-145.250,00	0,00	145.250,00
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.944.835,76	-371.267,30	1.103.664,58	1.474.931,88

Jahresabschluss 2020

Finanzrechnung
Kreisstadt Hofheim am Taunus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.056.046,76	1.955.258,00	1.589.267,10	-365.990,90
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.246.824,29	6.065.985,00	5.575.937,65	-490.047,35
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.378.866,91	1.318.158,00	1.265.354,29	-52.803,71
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	73.246.847,86	73.506.353,00	70.218.182,40	-3.288.170,60
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	2.865.976,24	2.740.493,00	3.140.067,47	399.574,47
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.303.059,07	9.614.668,00	13.732.872,90	4.118.204,90
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	338.801,69	516.272,00	572.529,87	56.257,87
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich aus Investitionstätigkeit ergeben	1.948.027,21	1.945.420,00	1.686.253,38	-259.166,62
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	96.384.450,03	97.662.607,00	97.780.465,06	117.858,06
10	Personalauszahlungen	16.598.800,27	18.488.447,00	17.927.899,14	-560.547,86
11	Versorgungsauszahlungen	1.611.798,85	1.278.971,00	1.432.582,25	153.611,25
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.987.843,02	16.929.198,00	15.023.258,24	-1.905.939,76
13	Auszahlungen für Transferleistungen	1.912.418,96	2.138.000,00	1.984.635,96	-153.364,04
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	13.576.424,93	13.660.005,00	14.131.279,44	471.274,44
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	37.945.880,21	37.565.554,00	37.501.087,50	-64.466,50
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.142.320,90	1.324.060,00	979.230,88	-344.829,12
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	124.967,61	92.185,00	91.040,84	-1.144,16
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	87.900.454,75	91.476.420,00	89.071.014,25	-2.405.405,75
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	8.483.995,28	6.186.187,00	8.709.450,81	2.523.263,81
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.693.621,19	2.342.809,00	824.617,78	-1.518.191,22
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	148.632,90	1.595.000,00	24.711,00	-1.570.289,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	129.306,79	85.000,00	124.790,65	39.790,65
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.971.560,88	4.022.809,00	974.119,43	-3.048.689,57
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.181.350,57	463.630,61	252.542,93	-211.087,68
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.258.596,16	22.574.912,62	5.773.067,43	-16.801.845,19
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.918.456,59	7.598.043,32	2.186.694,40	-5.411.348,92
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.500,00	5.100.000,00	3.200.000,00	-1.900.000,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	11.359.903,32	35.736.586,55	11.412.304,76	-24.324.281,79
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-9.388.342,44	-31.713.777,55	-10.438.185,33	21.275.592,22
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-904.347,16	-25.527.590,55	-1.728.734,52	23.798.856,03
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.947.088,82	10.300.000,00	5.297.291,87	-5.002.708,13
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.522.558,03	4.613.330,00	3.785.133,23	-828.196,77
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	3.424.530,79	5.686.670,00	1.512.158,64	-4.174.511,36
34	Anderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.520.183,63	-19.840.920,55	-216.575,88	19.624.344,67
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	89.337.099,91 €	40.834,00 €	82.354.765,52	82.313.931,52
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von angelegten Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	86.785.632,15 €	70.650,00 €	78.024.107,38	77.953.457,38
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	2.551.467,76 €	-29.816,00 €	4.330.658,14	4.360.474,14
38	Geplanter Anfangsbestand/Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.720.533,23 €		3.351.118,16 €	3.351.118,16 €
39	Geplante Veränderung des Bestandes/Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	5.071.651,39 €	19.870.736,55 €	4.114.082,26 €	23.984.818,81 €
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	3.351.118,16 €	19.870.736,55 €	7.465.200,42 €	27.335.936,97 €

Ausweis als Schwebeposten von 150 € (nicht eingelöste Schecks zum Jahresende) in dem Bestand Zahlungsmitteln enthalten, Bilanz weist hier 7.465.050,42 € aus.

Hofheim am Taunus, den 30.03.2022

Magistrat der Kreisstadt Hofheim am Taunus

gez.
Vogt
Bürgermeister

Anhang zum Jahresabschluss

Die sich gegenüber dem Jahresabschluss 2019 veränderten Ergebniswerte, werden hier erläutert:

AKTIVA:

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von 3.732.098,42 auf nunmehr 3.735.689,24 €:

Es wurden nach der Aufstellung der Jahresrechnung 2019 noch zwei Buchungen in dieser Position vorgenommen, welche das Rechnungsergebnis 2019 veränderten. Zum einen wurden die Anschaffungskosten eines Rasenmähers i.H.v. 3.641,40 € und der dazugehörige Abschreibungswert i.H.v. 50,58 € nachgebucht.

2.4 Flüssige Mittel verändern sich von 2.175.367,49 auf nunmehr 3.351.068,16 €:

Der letzte Tagesabschluss für das Haushaltsjahr 2019 vom 31.12.2019 weist einen Kassensollbestand (Tagesabstimmung) in Höhe von 3.351.713,87 € und einen Kassenistbestand in Höhe von 2.176.013,20 € und somit eine Differenz in Höhe von 1.175.700,67 € aus. Diese Differenz ist auf die Übernahme des zuvor bei den Stadtwerken geführten Betriebszweig „Bauhof“ zurückzuführen. Im Laufe des Jahres 2021 wurde die Differenz bereinigt.

Aufgrund der vorgenommenen Bereinigungen weisen wir in der Jahresrechnung 2020 einen abweichenden Vorjahreswert 2019 aus.

Aus den vorgenannten Gründen verändert sich die Gesamtsumme Aktiva von 230.403.575,85 € auf nunmehr 231.582.867,34 €

PASSIVA:

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 2.663.409,38 auf nunmehr 2.663.358,80 €

Die Position hat sich um 50,58 € vermindert, da sie die Gegenposition zur Aktiva 1.2.5 darstellt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 1.597.539,96 € auf nunmehr 1.601.181,36 €:

Die Position hat sich um 3.641,40 € erhöht, da sie die Gegenposition zur Aktiva 1.2.5 darstellt.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten von 12.585.675,15 € auf nunmehr 13.761.375,82 €

Die Position hat sich um 1.175.700,67 € vermindert, da sie die Gegenposition zur Aktiva 2.4 darstellt.

Aus den vorgenannten Gründen verändert sich die Gesamtsumme Passiva von 230.403.575,85 € auf nunmehr 231.582.867,34 €

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Doppelhaushalts 2019/2020 durch den Landrat des Main-Taunus-Kreises erfolgte mit Schreiben vom 05.04.2019. Mit dem 26.04.2019 endete die vorläufige Haushaltsführung gem. § 99 HGO, der Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020 wurde somit rechtskräftig.

Der Doppelhaushalt wurde mit dem 1. Nachtragsplan 2019/2020 am 26.06.2019 geändert und da die 1. Nachtragsatzung genehmigungspflichtige Teile enthielt, konnte erst mit der Genehmigung durch den Landrat des Main-Taunus-Kreises (Schreiben vom 15.08.2019) und der anschließenden Auslegungszeit (26.08. bis 03.09.2019) die Rechtskraft mit Beginn des 04.09.2019 hergestellt werden.

Mit der Beschlussfassung über den 2. Nachtragsplan 2019/2020 am 11.12.2019 wurde der Doppelhaushalt letztmalig verändert und enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Nach Beendigung der Auslegungszeit (23.12.2019 bis 08.01.2020) trat die Rechtskraft mit Beginn des 09.01.2020 ein.

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreisstadt Hofheim am Taunus darstellt.

Entsprechend § 9 der Hauptsatzung der Stadt Hofheim am Taunus wurde bestimmt, dass seit dem Haushaltsjahr 2009 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird.

Für das hierfür eingesetzte Datenverarbeitungsprogramm MPS NF liegt für die Version 2.0 ein Prüfzertifikat für das Land Hessen vor. Mit Datum 06.09.2017 liegt für Hessen ein Prüfzertifikat mit Gültigkeit bis zum 31.03.2020 der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH vor.

Gemäß § 33 Abs. 5 GemHVO in Verbindung mit § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO dürfen nur fachlich geprüfte Programme verwendet werden; sie müssen dokumentiert und freigegeben werden. Eine formale Freigabeerklärung wurde mit Datum 02.02.2011 von Seiten des Magistrats der Stadt Hofheim am Taunus erklärt und der Revision zur Verfügung gestellt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden folgende wesentliche Vorschriften herangezogen:

- die Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915),
- die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59),

Des Weiteren wurden neben diesen grundlegenden haushaltsrechtlichen Normen die veröffentlichten Hinweise und Verwaltungsvorschriften zur GemHVO berücksichtigt:

- die Hinweise vom 1. Oktober 2013 zur GemHVO (VV 2008) vom 2. Juni 2008,
- die Vorgaben zum Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (Muster 13 der GemHVO) vom Juni 2009 und
- ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der zum Jahresabschluss gültigen Fassung,

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Bestand beinhaltet die Anlagegüter zum Jahresabschluss 2020 (vermindert um Abschreibungen) sowie die Zu- und Abgänge in 2020.

Mit der Änderung des § 6 EStG wurden durch den Finanzplanungserlass vom 28.09.2017 bekannt gegeben, dass ab dem 01.01.2018 der Schwellenwert für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter von bislang 410 € auf 800 € sowie die untere Wertgrenze für die Bildung von Sammelposten von bislang 150 auf 250 € (ohne Umsatzsteuer) angehoben wurde.

„Es bestehen keine Bedenken, wenn die Kommunen in Hessen im Sinne einer insofern sinnvollen Harmonisierung von Haushaltsrecht und Steuerrecht die geänderten Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter und den Sammelposten ihrer Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2018 optional zugrunde legen. Im Einzelnen beziehen sich die Wahlmöglichkeiten in der GemHVO auf folgende Vorschriften:

- Inventurvereinfachungen - § 36 Abs. 4 GemHVO: Ab 2018 kann auch auf eine Erfassung von abnutzbaren, beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.
- Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden - § 41 Abs. 5 S. 1 GemHVO: Ab 2018 können auch selbständig nutzungsfähige bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelfall den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiben, im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand behandelt werden.
- Wertansätze der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet werden, wenn deren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 250 €, aber nicht 1.000 € übersteigen.“

Es werden somit geringwertige Wirtschaftsgüter (bis zu 250 € ohne Umsatzsteuer) direkt als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250 € bis zu 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer werden in einem Sammelpool erfasst und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. In bestimmten Bereichen wurde die Möglichkeit der Bildung von Gruppen- oder Festwerten in Anspruch genommen.

Die Abschreibungsmethode ist ausschließlich die lineare Abschreibung. Die jeweilige Nutzungsdauer basiert auf den amtlichen steuerlichen Abschreibungstabellen, der NKRS-Abschreibungstabelle des Landes Hessen sowie im Bedarfsfall eigenen Festlegungen der Kreisstadt Hofheim.

Die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode, die Genossenschaftsanteile nach dem Nominalwert bewertet. Für langfristige Wertminderungen wurden Wertabschläge vorgenommen.

Die Ausleihungen sind mit der jeweiligen Restschuld zum Bilanzstichtag bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind zum Bilanzstichtag durchgeführt worden. Bei den flüssigen Mitteln wurden die Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2020 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Von den zum 31.12.2020 bestehenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die Beträge, die auf 2020 entfallen, aufwandswirksam aufgelöst. Neue Abgrenzungsposten für Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag wurden gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Rechnungsbeträge bis zu 250 € (ohne Umsatzsteuer) sowie sich monatlich wiederholende Zahlungen wurden dabei außer Acht gelassen.

Das ordentliche und das außerordentliche Jahresergebnis 2020 sind auf der Passivseite unter dem Eigenkapital abgebildet.

Erhaltene Investitionszuwendungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Abschreibungsdauer zugeordnet.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die gebildeten Rückstellungen wurden durch Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen fortgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden mit der Restschuld bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert (Verrentungen wurden abgezinst).

Bei den folgenden Einzelerläuterungen werden die neuen zahlenmäßigen Werte, eventuelle Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und gegebenenfalls besondere Sachverhalte dargestellt. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Hinter dem Wert jeder Bilanzposition steht in Klammern der Vergleichswert des Vorjahres.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

I. Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Summe per 31.12.2020	233.311 € (Vorjahr: 20.294 €)
-----------------------------	--------------------------------------

Dies betrifft in der Hauptsache Software-Lizenzen. Die Abschreibungsfristen betragen in der Regel 4 Jahre.

In 2020 wurden Lizenzen für Software Enterprise Agreement (215.287 €), CasCaDos Hochbau 6.940 €) und für das Hallenbelegungsprogramm (19.730 €) gekauft. Durch die Abschreibungen i.H.v. 39.878 € vermindert sich der Zuwachs entsprechend.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen

Summe per 31.12.2020	18.657.055 € (Vorjahr: 19.769.205 €)
-----------------------------	---

Von der Stadt geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter wurden aktiviert, wenn sie investive Maßnahmen betroffen haben, eine Rückzahlungspflicht des Zuschussempfängers bei Veräußerung des bezuschussten Vermögensgegenstandes besteht und sofern bei eigener Anschaffung und Herstellung eine Aktivierungspflicht bestanden hätte. Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht aktiviert.

Wesentlich geleistete Investitionszuschüsse in 2020 waren die Investitionszuweisungen an die Kindertagesstätte in Wallau, Taunusstraße 56 (30.000 €) und Investitionszuweisungen an die Süwag für Straßenbeleuchtungserneuerungen im Stadtgebiet (39.089 €).

Dagegen stehen Abschreibungen i.H.v. von 1.190.240 €.

Bei dem Investitionszuschuss für den Kinderhort Heiligenstockschule (AND000587) erfolgte in 2020 eine Änderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer (in Abstimmung mit dem Main-Taunus-Kreis).

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Summe per 31.12.2020	58.964.402 € (Vorjahr: 58.645.393 €)
-----------------------------	---

Die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Wo diese in der Vergangenheit nicht vorlagen, wurde auf Ersatzbewertungen wie lage- und nutzungsorientierte Bodenrichtwerte zurückgegriffen. Diese wurden pro qm Grundstücksfläche angesetzt. Sofern Einschränkungen in der Nutzung bestehen wurden entsprechende Bewertungsabschläge vorgenommen.

In 2020 wurden Grundstücke im Gesamtwert von 319.504 € neu erworben, welche in nachfolgenden Gebieten stattfanden:

„Zeilsheimer Straße“ (121.100 €), „Am Sonnenrech“ (28.048 €) und „Unterm Stein“ (34.611 €) sowie Ackerland „Pfühl“ (62.833 €) und „Auf dem Stein“ (66.647 €).

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Unter dieser Position sind sämtliche städtischen Gebäude ausgewiesen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gebäudearten:

Gebäudeart	31.12.2020	Vorjahr
Feuerwehrbauten	11.014.077 €	11.302.757 €
Kindertagesstätten	9.691.647 €	10.080.565 €
Mehrzweckhäuser und Büchereien	6.660.799 €	7.011.972 €
Sonstige Betriebsgebäude	4.028.154 €	4.240.491 €
Verwaltungsgebäude	4.128.001 €	3.763.241 €
Sportanlagen	870.518 €	966.880 €
Friedhöfe	961.577 €	1.000.885 €
Wohngebäude	188.487 €	196.174 €
Andere Bauten	2.365 €	3.040 €
Summe	37.545.625 €	38.566.005 €

Zu den sonstigen Betriebsgebäuden zählen u.a. das Parkhaus Stadtmitte sowie die gewerblich genutzten Objekte (Altes Rathaus, Rezepturhof, Meisterturm mit Gaststätte, Gaststätte „Zum Türmchen“).

Die Bewertung der Gebäude und Außenanlagen erfolgte auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern diese nicht festzustellen waren, wurde eine Bewertung entsprechend der Anwendung der Bewertungsrichtlinie nach Normalherstellungskosten (NHK 2000) vorgenommen, mit entsprechender Rückindexierung auf die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Gebäude, deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bereits überschritten war, wurden mit einem Erinnerungswert von 1 € im Anlagennachweis berücksichtigt. Die ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden auf die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Als Zugänge des Gebäudevermögens waren in 2020 im Wesentlichen zu nennen:

Die Fertigstellung der Sanierung der Dachterrassen und Lauben im Rathaus, Chinonplatz 2 (663.505 €), die Schlussrechnungen für das Feuerwehrhaus Wallau incl. Außenanlage (89.914 €) und die Zugänge zu den Außenanlagen in den Kindergärten i.H.v. (96.237 €).

Dem gegenüber stehen die Abschreibungen i.H.v. 1.891.152 €.

Bei dem Betreuungsgebäude Marxheim (ANL001670) erfolgte in 2020 eine Änderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen der Kreisstadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge erforderlich sind. Hierzu gehören Straßen, Straßenbauwerke (Brücken, Unterführungen) Wege, Plätze, öffentliche Grünflächen, Friedhofsanlagen, Kulturgüter und der Stadtwald.

Im Einzelnen entfallen auf:

Infrastrukturvermögen	31.12.2020	Vorjahr
Wald	26.829.534 €	26.829.535 €
Straßen	8.494.815 €	8.314.613 €
Wege, Plätze	6.203.952 €	5.987.191 €
Öffentliche Grünflächen	1.878.003 €	1.846.791 €
Kulturgüter	1.726.397 €	1.720.397 €
Friedhofsanlagen	2.844.297 €	2.779.157 €
Verkehrslenkungsanlagen	564.089 €	589.619 €
Sonstige Anlagen	2.804.277 €	2.840.266 €
Summe	51.345.364 €	50.907.569 €

Wesentliche in 2020 getätigte Investitionen in die Infrastruktur waren die Fortführung des barrierefreien Umbaus der Bushaltestellen (670.951 €); Fertigstellung eines Teilabschnitts der Münsterer Straße (1.037.209 €), eine Radabstellanlage für die Beschäftigten im Rathaus 58.673 € und Radabstellanlagen im Stadtgebiet (34.727 €), größere Spielplatzgeräte (150.677 €) und der 2. BA von neuen Wegen auf dem Friedhof im Stadtteil Wallau (199.617 €).

Dem gegenüber stehen die Abschreibungen i. H. v. 1.878.819 €.

Die Bewertung des rd. 1.458 ha großen Stadtwaldes erfolgte durch den Landesbetrieb Hessen-Forst. Der Bodenwert beträgt rd. 14,41 Mio. €. Dies entspricht einem Wert von 0,99 €/qm. Der Waldbestand (Aufwuchs) wurde mit 12,42 Mio. € bewertet. Wertänderungen im Bestand wurden keine vorgenommen. Es gilt das Prinzip, dass sich der jährliche Holzeinschlag und der Zuwachs langfristig ausgleichen.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Summe per 31.12.2020	101.054 € (Vorjahr: 121.226 €)
-----------------------------	---------------------------------------

Hierunter fällt im Wesentlichen der Medienbestand der Stadtbücherei. Der Medienbestand wurde als Festwert angesetzt und zwar in Höhe der langfristig vorgesehenen jährlichen Neuanschaffungen in Höhe von 40.000 €. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Medien unter der theoretischen Annahme einer kurzfristigen Verwertung nur noch zu einem Bruchteil der ursprünglichen Anschaffungskosten verwertet werden können.

Der Bestand der Medien zum 31.12.2020 beträgt 27.780 Stück. Das bedeutet eine deutliche Senkung des Festwertes um mehr als 10 % des Ursprungsbestandes (40.000 €).

In 2020 ist der Medienwert von 40.000 € auf 28.000 € durch eine außerplanmäßige Abschreibung in Folge dessen vermindert worden.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hier handelt es sich um bewegliche Vermögensgegenstände, die für die Verwaltung und den Betrieb der städtischen Einrichtungen benötigt werden. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (Einzelwertfeststellung).

Unter diesem Posten werden die Geringwertigen Wirtschaftsgüter ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um bewegliche Vermögensgegenstände zu Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € netto, die nicht als Einzelanlagen geführt werden, sondern mittels des Pooling-Verfahrens für jedes Haushaltsjahr buchhalterisch zusammengefasst und über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben werden. Im Einzelnen entfallen auf:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2020	Vorjahr
Fuhrpark	2.488.194 €	2.373.878 €
Büromöbel	89.557 €	141.481 €
Feuerwehrezubehör	187.949 €	210.594 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	489.249 €	244.950 €
EDV-Anlagen	453.954 €	154.277 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	659.599 €	610.509 €
Summe	4.368.501 €	3.735.689 €

Die Zugänge von 1.559.902 € entfallen im Wesentlichen auf die Anschaffung von Fahrzeugen des Bauhofs (464.360 €) und Backup-Server (438.778 €).

An zu bilanzierenden geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Anschaffungswert zwischen 250 € und 1.000 € netto wurden in Summe 422.099 € investiert. Hierbei entfällt der größte Teil auf die Anschaffungen von Pc`s und Notebooks. Hier stand der Kompletttausch an (299.629 €). Aufgrund der Pandemie wurden auch eine größere Anzahl von Homeoffice-Arbeitsplätzen eingerichtet, welche durchweg mit Notebooks ausgestattet wurden.

Dem gegenüber stehen Abschreibungen von insgesamt 926.919 € entgegen.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Summe per 31.12.2020	11.988.003 € (Vorjahr: 9.119.202 €)
-----------------------------	--

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um folgende Projekte und den bis zum Bilanzstichtag bereits geleisteten und aktivierten Beträgen:

	31.12.2020	Vorjahr
Neubau Ländcheshalle	9.543.434 €	6.222.352 €
Archäologische Ausgrabungen für den Parkplatz für die Ländcheshalle (An der Hobelheck)	56.520 €	56.520 €
Straßenbau Junghainzehecken	1.217.860 €	712.348 €
Umbau Zentraler Busbahnhof	184.303 €	157.370 €
Rüstwagen Feuerwehr	149.179 €	143.243 €
Aufstockung KiTa Lorsbach	197.606 €	57.495 €

Nachfolgende Anlagen wurden in 2020 fertig gestellt und von der Anlage in Bau nach 1.2.2 umgebucht:

	31.12.2020	Vorjahr
Rathaus Dachterrassen und Laubengänge	663.505 €	440.152 €
Teilabschnitt der Münsterer Straße in Lorsbach	1.037.209 €	342.133 €
Backend für Rathaus (Serverraum)	429.863 €	331.597 €
Umbau Bushaltestelle 2. BA	598.630 €	461.054 €

In die Jahresrechnung 2020 erfolgte die Einbuchung der noch ausstehenden Schlussrate gegenüber der HWB i. d. Höhe von 101.025 € für den Neubau der Kindertagesstätte St. Bonifatius im Schlesierweg 11, die Schlussrate wurde im Jahr 2021 in dieser Höhe beglichen.

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbständige Unternehmen an denen die Stadt mehrheitlich beteiligt ist oder einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.) sowie die Eigenbetriebe.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Unternehmen:

Verbundene Unternehmen	31.12.2020	Vorjahr
Hofheimer Wohnungsbau GmbH	18.931.231 €	18.931.231 €
Eigenbetrieb Stadtwerke Hofheim	11.873.017 €	11.873.017 €
Hallen und Parkhaus GmbH	319.580 €	319.580 €
Summe	31.123.828 €	31.123.828 €

Die Bewertung erfolgte entsprechend dem fortgeführten, anteiligen Eigenkapital der verbundenen Unternehmen.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Summe per 31.12.2020	5.611.711 € (Vorjahr: 2.498.711 €)
-----------------------------	---

Ausgewiesen sind hier die noch ausstehenden Rückzahlungsbeträge aus gewährten Darlehen an folgende verbundene Unternehmen:

- a) Hallen und Parkhaus GmbH 758.710 € (vermindert um die Tilgung 87.000 €)
- b) Daneben wurden der Hofheimer Wohnungsbau GmbH (HWB) zinslose Wohnungsbau-darlehen für 20 Objekte gewährt. Die Ursprungslaufzeiten der Darlehen betragen bis zu 99 Jahre. Wegen der Zinslosigkeit und der langen Laufzeit muss eine Abzinsung erfolgen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurden die Darlehen insgesamt nur noch mit dem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Die jährlichen Tilgungsleistungen von derzeit 27.608 € werden im Ergebnishaushalt als Ertrag vereinnahmt.
- c) Der Stromnetz Hofheim GmbH & Co. KG wurde im Zusammenhang mit dem Kauf des Stromverteilnetzes ein Darlehen in Höhe von 1.653.000 € gewährt.
- d) Zugang in 2020: Die Ausleihe an HWB für den Neubau der Stadtbücherei/Stadtarchiv i.H.v. 3.200.000 €

Die Bewertung erfolgte anhand der zum Bilanzstichtag noch bestehenden Darlehensvaluten gemäß den Tilgungsplänen.

1.3.3 Beteiligungen

Summe per 31.12.2020	2.356.321 € (Vorjahr: 2.383.320 €)
-----------------------------	---

Die größte Einzelposition ist hier das anteilige Eigenkapital der Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG. Die Stadt hält einen Anteil von 51 % am Stammkapital mit einem Beteiligungswert in Höhe von 1.644.750 €. Die zweitgrößte Einzelposition ist hier der Beteiligungswert am Wasserbeschaffungsverband mit 657.012 €.

Die Musikschule Hofheim gGmbH wird mit der Kapitalrücklage und Stammeinlage von insgesamt 41.650 € geführt. Bei der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH wird eine bilanzielle Überschuldung nur durch regelmäßige Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter verhindert. Vor diesem Hintergrund wird hier nur noch ein Erinnerungswert ausgewiesen.

Alle anderen Verbandsanteile wurden aus Vorsichtsgründen nur mit dem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

Weitere Beteiligungswerte betreffen die Nassauische Heimstätte, die Volksbank Main-Taunus, den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Main-Taunus sowie eine Aktie an der Fraport AG. Einen genaueren Überblick kann man dem Berichtsbericht entnehmen.

1.3.4 Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen

Es bestehen keine Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Summe per 31.12.2020	428.155 € (Vorjahr: 422.519 €)
-----------------------------	---------------------------------------

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um die langfristig in Investmentfonds angelegten Gelder aus der Versorgungsrücklage.

Seit dem Haushaltsjahr 2017 wurden die bisherigen Anlagen (Haus-Invest und SGB-Corent) aufgelöst und in ein neues Anlagendepot bei der Taunus Sparkasse umgewandelt. Das Anlagendepot bei der Taunus Sparkasse beinhaltet Gewerbeimmobilienfonds (wiederum der Haus-Invest), Rentenwerte (DWS Stiftungsfonds) sowie unbestimmte Wertpapierfonds (Kapital Plus, Flossbach von Storch).

Das Wertpapierdepot der Stadt Hofheim wird zur Deckung von Versorgungsansprüchen der Beamten der Stadt entsprechend des Hessischen Versorgungsrücklagegesetzes gebildet.

Die Veränderung bildet den Ausschüttungsbetrag ab, welche wieder in den Kauf von neuen Anteilen investiert wurde.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Summe per 31.12.2020	388.860 € (Vorjahr: 426.650 €)
-----------------------------	---------------------------------------

Die Position beinhaltet gewährte Ausleihungen an die Vereine FC Lorsbach, TV Lorsbach, TV Hofheim, SG Wildsachsen, FC Marxheim, SG Nassau Diedenbergen und Hofheimer Tennis Club zur Finanzierung eines Kunstrasenplatzes bzw. einer Kunststoffbahn oder der bespielbaren Anlagen. Die Ausleihungen werden ordnungsgemäß getilgt. Die Forderungen betragen zum Bilanzstichtag noch 388.860 €.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte und Erzeugnisse wurden wegen Geringfügigkeit nicht bilanziert. Streusalz wird nach Einkauf direkt als Aufwand gebucht.

2.2 Fertige, unfertige Erzeugnisse

Fertige, unfertige Erzeugnisse sind nicht bilanziert und werden mit Null angegeben.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Summe per 31.12.2020	2.897.212 € (Vorjahr: 2.870.634 €)
-----------------------------	---

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen betreffen mit 1.592.734 € im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009 und Forderungen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) mit 755.123 €.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Summe per 31.12.2020	2.145.980 € (Vorjahr: 3.258.283 €)
-----------------------------	---

Bei den Forderungen aus Steuern und Abgaben handelt es sich um die Nettoposition, d.h. nach Vornahme der notwendigen Wertberichtigungen aufgrund von Niederschlagungen oder Uneinbringlichkeit. Die Bruttoforderungen betragen 2.485.141 € (Vorjahr: 3.619.960 €) und die Wertberichtigungen belaufen sich auf insgesamt 307.527 € (Vorjahr: 361.677 €). Diese betreffen weit überwiegend niedergeschlagene Gewerbesteuerforderungen, die zu 100 % wertberichtigt wurden.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Summe per 31.12.2020	1.564.725 € (Vorjahr: 1.947.695 €)
-----------------------------	---

Auf die ausstehenden Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.693.732 € wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 181.409 € gebildet. Die Position umfasst die zum 31.12.2020 bestehenden Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Steuern- und Gebührenbescheiden (Kasseneinnahmeresten).

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen

Summe per 31.12.2020	37.462 € (Vorjahr: 400.463 €)
-----------------------------	--------------------------------------

Zum 31. Dezember 2020 bestanden offene Forderungen der Stadt aus den Leistungsbeziehungen gegenüber den städtischen Beteiligungsgesellschaften in Höhe von insgesamt 37.462 €. Diese wurden bereits im Hinblick auf die Erstellung des Gesamtabchlusses 2020 kritisch überprüft und entsprechend bereinigt und stellt nunmehr eine Deckungsgleichheit dar, welche entsprechend mit den Beteiligungsunternehmen abgestimmt wurden.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Summe per 31.12.2020	3.495.190 (Vorjahr: 1.657.042 €)
-----------------------------	---

Hier handelt es sich überwiegend um nach 2020 übertragene Kassenreste aus Verwahr- und Vorschusskonten und die Position Vorsteuer (1.431.024 €) sowie aus der Jahresveranlagung der Grundbesitzabgaben (1.674.286 €).

2.4 Flüssige Mittel

Summe per 31.12.2020	7.465.050 € (Vorjahr: 3.351.068 €)
-----------------------------	---

Hier handelt es sich um die zum Bilanzstichtag vorhandenen Guthaben auf Bankkonten und um Bestände an Bargeld aus Einzahlungen in der Stadtkasse. Diese werden in der Position der Finanzrechnung unter der Nr. 40 ausgewiesen. Die 100 € Differenz in 2020 (50 € in 2019) ist der Bestand auf einer Schwebepostenposition, welche in der Finanzrechnung mit ausgewiesen wird und hier handelt es sich noch um 2 ausgestellte Schecks, welche zum Jahresende noch nicht eingelöst wurden.

Wie im Jahresrechnungsbericht 2019 der Revision des Main-Taunus-Kreises unter Ziffer 4.1.4.5 Kassenabschluss bereits festgestellt:

„Der letzte Tagesabschluss für das Haushaltsjahr 2019 vom 31.12.2019 weist einen Kassensollbestand (Tagesabstimmung) in Höhe von 3.351.713,87 € und einen Kassenistbestand in Höhe von 2.176.013,20 € und somit eine Differenz in Höhe von 1.175.700,67 € aus. Diese Differenz ist auf die Übernahme des zuvor bei den Stadtwerken geführten Betriebszweig „Bauhof“ zurückzuführen. Im Laufe des Jahres 2021 wurde die Differenz bereinigt.“

Aufgrund der vorgenommenen Bereinigungen weisen wir in der Jahresrechnung 2020 einen abweichenden Vorjahreswert 2019 aus.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Summe per 31.12.2020	542.575 € (Vorjahr: 358.069 €)
-----------------------------	---------------------------------------

Hier handelt es sich um Zahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet worden sind, aber erst Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich um die im Dezember 2020 geleisteten Gehalts- und Pensionszahlungen an die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger (277.575 €) für den Monat Januar 2021, sowie gezahlte Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B in Höhe von 265.000 €.

Die geleisteten Ansparraten wirken sich in den Jahren der Zahlung nicht ergebniswirksam aus, sondern sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Die Auflösung erfolgt linear auf die Laufzeit der Darlehen.

II. Passiva

1. Eigenkapital	115.904.902 € (Vorjahr: 114.239.696 €)
------------------------	---

Das Eigenkapital der Stadt Hofheim errechnet sich aus der in der Eröffnungsbilanz ermittelten sogenannten Netto-Position, den zweckgebundenen Rücklagen abzüglich der aufgelaufenen Verluste/Überschüssen aus den Vorjahren und des laufenden Jahres.

Das Eigenkapital (115,9 Mio. €; Vorjahr: 114,2 Mio. €) hat einen Anteil an der Bilanzsumme i.H.v. rund 48,0 % (Vorjahr: rund 49,3 %) und ist um rund 1,66 Mio. € bzw. 1,5 % gestiegen.

Der Anteil ist insgesamt gefallen, da sich die Bilanzsumme um insgesamt 9,67 Mio. € auf nunmehr 241;2 Mio. € erhöht hat.

1.1 Netto-Position

Summe per 31.12.2020	106.080.724 € (Vorjahr: 106.080.724 €)
-----------------------------	---

Die Netto-Position stellt den in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 ermittelten Saldo aus der Summe der Aktiva abzüglich der Summe der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzung dar.

Diese Bilanzposition ist vergleichbar mit dem Bilanzposten „Gezeichnetes Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB. Die Netto-Position ergibt sich zwangsläufig bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, wenn die Summe der Aktiva höher ist als die Summe der festgestellten Passiva. Sie ist eine mathematische Größe, die sich am Stichtag der Eröffnungsbilanz ergeben hat. Die Netto-Position wird deshalb durch zu verbuchende Geschäftsvorfälle, die sich nach dem Stichtag ergeben, grundsätzlich nicht verändert. Eine Veränderung ist jedoch zulässig, wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Letztmalig wurde diese Position in der Jahresrechnung 2018 verändert, indem die Jahresverluste der bis Ende 2018 nicht abgedeckten Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis mit dem Eigenkapital gem. 25 Abs. 3 GemHVO verrechnet wurden. Dieses Vorgehen hatte der Gesetzgeber ausdrücklich erlaubt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Hofheim am Taunus hat mit den verschiedenen Haushaltskonsolidierungskonzepten und zuletzt mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 beschlossen, diese Verrechnungsmöglichkeit zu nutzen und somit keine Fehlbeträge mehr auszuweisen bzw. durch die positiven Jahresergebnisse der Folgejahre eine Rücklage des ordentlichen Ergebnisses aufzubauen.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Summe per 31.12.2020	9.824.178 € (Vorjahr: 8.158.972 €)
-----------------------------	---

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Summe per 31.12.2020	3.125.689 € (Vorjahr 2.663.359 €)
-----------------------------	--

Diese Position ist erstmalig in der Jahresrechnung 2019 angesprochen worden, da die ordentlichen Ergebnisse mit den vorgetragenen Fehlbeträgen aus Vorjahren im Jahr 2018 verrechnet wurden. Erst mit dem Jahresabschluss 2019 wurde diese Position neu gebildet und die Differenz i.H.v. 462.330,04 € entspricht der Position aus der Gesamtergebnisrechnung (Nr. 26).

Mit dem positiven Ergebnis aus dem Vorjahr und dem wiederum positiv erzielten Ergebnis aus der Jahresrechnung 2020 i.H.v. 462.330 €, wird die Rücklagenhöhe von 3.125.689 € erreicht und ausgewiesen.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Summe per 31.12.2020	6.087.657 € (Vorjahr: 5.446.323 €)
-----------------------------	---

Die bisher in der Position 1.3.1.2 ausgewiesenen vorgetragenen Überschüsse und Fehlbeträge aus Vorjahren, werden mit der Jahresrechnung 2018 in dieser Position dargestellt. Die hier ausgewiesenen Summen ergeben wiederum das kumulierte Ergebnis der Jahre 2009 bis 2019, sowie dem Ergebnis aus der Gesamtergebnisrechnung in der Position Nr. 29.

Mit dem positiven Ergebnis aus dem Vorjahr und dem auch hier erzielten positiven Ergebnis im außerordentlichen Bereich i.H.v. 641.334,54 €, wird die Rücklagenhöhe von nunmehr 6.087.657 € erreicht und ausgewiesen.

1.2.3 Sonderrücklagen

Als Rücklagen und Sonderrücklagen der Stadt Hofheim zum 31.12.2020 werden ausgewiesen:

Zweckgebundene Rücklagen	31.12.2020	Vorjahr
Forstrücklage	49.240 €	49.240 €
Summe	49.240 €	49.240 €

Es werden keine Zinserträge in der Anlageform erwirtschaftet, daher ergibt sich keine Veränderung.

1.2.4 Stiftungskapital

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus verfügt über kein bilanziell auszuweisendes Stiftungskapital.

1.2.5 Versorgungsrücklage

Summe per 31.12.2020	561.592 € (Vorjahr: 0,00 €)
-----------------------------	------------------------------------

Mit dieser Darstellung werden die geforderten Korrekturen aus den beschriebenen Revisionsberichten zur Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2019 umgesetzt. In der Position 3.1 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ist nach Ziffer 5 der Hinweise zu § 23 GemHVO die Mittel, zu deren Anlage die Kreisstadt Hofheim am Taunus nach dem HVersRücklG verpflichtet ist, unter der Bilanzposition als davon-Vermerk die entsprechende Summe anzugeben.

1.3. Ergebnisverwendung Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag))

1.3.1 Ergebnisvortrag

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0 € (Vorjahr: 0,00 €)
--	------------------------------

Mit der Änderung der GemHVO zum 31.12.2016 im Zuge der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) 2016 wurde die zuvor in § 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO bestehende Möglichkeit zur Verrechnung von Fehlbeträgen mit der Nettoposition gestrichen. Bis dato konnte ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener ordentlicher bzw. außerordentlicher Fehlbetrag mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Ab dem Jahresabschluss 2016 ist es somit nicht mehr zulässig, ordentliche und außerordentliche Fehlbeträge mit dem Eigenkapital, konkret der Nettoposition, zu verrechnen.

§ 25 Abs. 1 GemHVO regelt: „Ein Jahresfehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis soll unverzüglich durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden.“ Und Abs. 3: „Ist ein Ausgleich nach Abs. 1 und 2 nicht oder nur zum Teil möglich, so ist der Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.“

Wie zuvor dargestellt, gibt der Gesetzgeber durch die Möglichkeit der Teilnahme an der HESSENKASSE diese Möglichkeit der Verrechnung „einmalig“ frei. Mit der Verbuchung der Verrechnung ist diese Position aufgelöst und auf 0 € gestellt. Zukünftig vorgetragene Überschüsse oder Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, werden in der Position 1.2.1 dargestellt.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Summe per 31.12.2020	0 € (Vorjahr: 0 €)
-----------------------------	---------------------------

Wie zuvor beschrieben wird der Überschuss aus den Jahresrechnungen 2009 bis 2019 des außerordentlichen Ergebnisses nun in der Position 1.2.2 dargestellt.

1.3.2 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) **1.103.665 €** (Vorjahr: 2.944.836 €)

Das Jahresergebnis leitet sich gem. Gesamtergebnisrechnung (s. Seite 6) aus der Position Nr. 30 ab.

1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis (ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)
462.330 € (Vorjahr: 2.663.359 €)

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich gem. Gesamtergebnisrechnung (s. Seite 6) aus der Nr. 26 zusammen.

1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis (außerordentlicher Jahresüberschuss/
Jahresfehlbetrag) **641.335 €** (Vorjahr: 281.478 €)

Das außerordentliche Jahresergebnis setzt sich gem. Gesamtergebnisrechnung (s. Seite 6) aus der Nr. 29 zusammen.

Jahresergebnis	2020	Vorjahr
1.3.2.1 Ordentliches Ergebnis	462.330 €	2.663.359 €
1.3.2.2 Außerordentliches Ergebnis	641.335 €	281.477 €
	1.103.665 €	2.944.836 €

Das Jahresergebnis bildet gem. Gesamtergebnisrechnung (s. Seite 6) die Nr. 30 ab.

Die Überschüsse des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses sollen entsprechend § 46 Abs. 3 GemHVO seit dem Jahr 2018 den Rücklagen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren zugeführt werden (in die Positionen 1.2.1 und 1.2.2).

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den Zuwendungsbescheiden geltenden Fristen bzw. den maßgeblichen

Abschreibungsfristen des entsprechenden Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Im Einzelnen entfallen auf:

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

2.1.3 Investitionsbeiträge

2. Sonderposten

31.12.2020
17.414.687 €

Vorjahr
17.498.227 €

Sonderposten	31.12.2020	Vorjahr
2.1.1 Zuweisungen vom Bund	210.292 €	222.909 €
2.1.1 Zuweisungen vom Land	10.596.446 €	10.833.125 €
2.1.1 Zuweisungen von Gemeinden	213.738 €	219.260 €
2.1.1 Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	820.619 €	393.381 €
2.1.2 Zuweisungen von Privat	437.752 €	354.967 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	3.695.425 €	3.886.746 €
Summe	15.974.272 €	15.910.388 €

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst. Die Zuweisungen vom Land betreffen hauptsächlich Zuschüsse für Feuerwehrfahrzeuge, Kindertageseinrichtungen und Dorferneuerungsprogramme.

Soweit es sich um pauschale Investitionszuweisungen des Landes handelt, also keinen konkreten Maßnahmenbezug haben und keinem speziellen Anlagengut zugeordnet werden können, erfolgt deren Auflösung über einen Zeitraum von 10 Jahren.

In dem Sonderposten aus erhaltenen Straßenbeiträgen sind auch die aus der Eröffnungsbilanz ermittelten „pauschalen Straßenbeiträge“ enthalten, welche über einen Zeitraum von 15 Jahren (enden somit im Jahr 2024) aufgelöst werden.

Ansonsten werden die Straßenbeiträge nach der Kategorie der Straße aufgelöst (Anliegerstraßen mit einer Nutzungsdauer (ND) von 40 Jahre, innerörtliche Straßen mit einer ND von 30 Jahre und die Hauptverkehrsstraßen mit einer ND von 25 Jahren).

Der Sonderposten aus dem KIP-Programm, wird über 30 Jahre abgeschrieben.

In 2020 waren insbesondere Zuwendung von MTV für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen (363.200 €); Zuwendung vom Bistum Limburg für Neubau KiTa Bonifatius (110.000 €); Zuweisung vom Land für die Einrichtung und Möblierung der Stadtbücherei/Stadtarchiv (200.111 €); Straßenbeiträge für 1. BA Gartenstraße (417.934 €) und 2. BA (38.974 €); Stellplatzabläse „Im Angel“ (87.500 €) und die Abrechnung des Zuschusses von Stadtwerken für Backend (65.817 €) und Hardware (52.768 €) als größte Positionen zu nennen.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich setzt sich zusammen aus:

Sonderposten Gebührenaussgleich	31.12.2020	Vorjahr
Gebührenaussgleichsrücklage Müll	245.838 €	420.345 €
Summe	245.838 €	420.345 €

Wie im Prüfbericht der Revision zur Jahresrechnung 2019 unter Punkt 4.1.4.9.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich beschrieben, wurden im Jahresabschluss 2020 die erforderlichen Buchungen für die Jahre 2018 und 2019 eingebucht und mit dem Abschlussergebnis im Jahr 2020 beläuft sich der Restbestand der Gebührenaussgleichsrücklage Müll auf nunmehr 245.838,47 €.

Nachfolgend nochmals die jeweiligen Jahresergebnisse:

Jahresrechnung 2018:	- 186.531,38 €
Jahresrechnung 2019:	+ 130.280,56 €
<u>Jahresrechnung 2020:</u>	<u>- 118.255,96 €</u>
Gesamtveränderung:	- 174.506,78 €

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes

In dieser Position ist kein Sonderposten zu bilden.

2.4 Sonstige Sonderposten

	31.12.2020	Vorjahr
Sopo f Fehlbelegungsabgabe	659.807 €	720.224 €
Sopo f Fehlbelegungsabg (AiB)	98.359 €	98.359 €
Sopo für Stellplatzabläse	436.411 €	348.912 €
Summe	1.194.577 €	1.167.495 €

Die gebildeten Sonderposten haben sich im Jahr 2020 geringfügig verändert.

3. Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensions- und Beihilferückstellungen	31.12.2020	Vorjahr
Versorgungsempfänger	12.146.183 €	12.041.796 €
Aktive Beamte	7.223.665 €	6.077.682 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	2.420.382 €	1.745.190 €
Beihilferückstellung Aktive Beamte	1.871.396 €	1.683.977 €
Versorgungsrücklage	0 €	561.592 €
Summe	23.661.626 €	22.110.237 €

Wie unter der Position 1.2.5 beschrieben, wurde die Versorgungsrücklage wieder zurückgebucht und ist nur in der Bilanzposition unter 3.1 als davon-Vermerk zu führen.

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Personal & Versorgung (Kommunalbeamten-Versorgungskasse) in Wiesbaden. Mit dem Jahresabschluss 2019 sind die neuen Richttafeln 2018G (anstatt bisher 2005G) anzuwenden. Die Position Versorgungsempfänger enthält auch die Werte aus der Bauhof Übernahme aus dem Jahr 2019 in der Höhe vom 430.193 €.

Die Werte werden mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendungen eines Zinssatzes von 6 % bei den Pensionen und 5,5 % bei den Beihilfen ermittelt.

Entsprechend Ziffer 4 zu § 39 der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, hat die Stadt darüber zu berichten, sobald der für die Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen anzuwendende Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB ist. Des Weiteren ist über die sich aus dem handelsrechtlich niedrigeren Zinssatz ergebenden höheren Rückstellungswerte Bericht zu erstatten.

Nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB dürfen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt - Stand Dezember 2020 - 2,30 % und ist somit als Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Bei Anwendung dieses Zinssatzes zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen ergeben sich folgende Werte, die hier im direkten Vergleich zu den Ergebnissen der Berechnung nach der GemHVO dargestellt werden:

Vergleich Pensionsrückstellungen zum 31.12.2020	§ 41 Abs. 6 GemHVO	§ 253 Abs. 2 HGB
Pensionsrückstellungen	18.939.655 €	29.551.144 €
Summe	18.939.655 €	29.551.144 €

Demnach hätte die Kreisstadt Hofheim, bei Anwendung des handelsrechtlichen Zinssatzes, eine um 10.611.489 € höhere Pensionsrückstellung zu bilden.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Hier sind im Wesentlichen Rückstellungen für den Fall zu bilden, wenn in den Folgejahren aufgrund erhöhter Steuereinnahmen eine Reduzierung von Finanzausgleichszuweisungen zu erwarten ist.

Daneben sind Rückstellungen für mögliche Steuerrückerstattungen zu bilden.

Hofheim wendet seit 2011 die sachgerechte Regelung an, die Aufwendungen aus der Kreis- und Schulumlage jeweils in voller Höhe als Aufwand des Haushaltsjahres zu verbuchen.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

In dieser Position wurden keine Rückstellungen gebildet.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

In dieser Position wurden keine Rückstellungen gebildet.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2020	Vorjahr
Altersteilzeit	0 €	15.000 €
Anhängige Gerichtsverfahren	55.000 €	0 €
Lebensarbeitszeitkonten	100.000 €	0 €
Unterlassene Instandhaltungen	276.503 €	280.537 €
Sonst. ungewisse Verbindlichkeiten	2.000.000 €	832.746 €
Rechts- und Beratungskosten	4.640 €	178.712 €
Urlaubs- und Zeitguthaben	100.000 €	57.073 €
KGRZ	160.000 €	0 €
Prüfung Jahresabschlüsse	41.250 €	0 €
Summe	2.737.393 €	1.364.068 €

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden alle Fälle abgewickelt und keine Rückstellung mehr gebildet.

Neu Rückstellungen wurden für anhängige Gerichtsverfahren (55.000 €), der Rückstellungspflicht nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO für das Lebensarbeitszeitkonto der Beamten wurde mit einem Betrag von 100.000 € nachgekommen. Die Abwicklungskosten KGRZ wurden bisher nicht separat ausgewiesen und waren in der Position „übrige Risiken“ enthalten, daher erfolgt nun eine Ausweisung mit 160.000 €. Da sich in den übrigen Risiken eine Reihe an Rückstellungspositionen befanden, die teilweise schon seit der Eröffnungsbilanz bestehen, wurde diese überprüft und entsprechend aufgelöst. Unter den sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten sind die noch nicht abgerechneten Betriebskosten externer Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen rückgestellt. Zum einen liegen noch nicht alle Betriebskostenabrechnungen der externen Träger vor und zum anderen ist der angemessene Kostenausgleich der Wohngemeinde an die Standortgemeinde immer zeitverzögert und daher als Rückstellung zu berücksichtigen.

4. Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kreisstadt aus einem Schuldverhältnis. Die Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Verbindlichkeiten werden grundsätzlich nach dem Höchstwertprinzip (Rückzahlungsbetrag) angesetzt.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

In dieser Position sind keine Verbindlichkeiten aus Anleihen auszuweisen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Stand 31.12.2019	53.150.413 €
+ Neuaufnahmen 2020	4.200.000 €
./. Tilgungen 2020	-3.153.456 €
Summe per 31.12.2020	54.196.957 €

Im Haushaltsjahr 2020 wurden zwei Kredite neu aufgenommen. Zum einen ein Darlehen bei der KfW zur Finanzierung der Baukosten Stadtbücherei/Stadtarchiv, welches unserer Beteiligung der Hofheimer Wohnungsbau GmbH zur Verfügung gestellt wurde und auch entsprechende Tilgungsleistungen erstattet werden. Zum anderen ein Darlehen für den Neubau der Sportanlagen an der Ländcheshalle im Stadtteil Wallau.

Bei den Kreditverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Investitionskredite, um die geleisteten Auszahlungen zu finanzieren. Dem stehen die entsprechenden Tilgungsleistungen von rd. 3,1 Mio. € gegenüber.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Summe per 31.12.2020	744.532 € (Vorjahr: 880.549 €)
-----------------------------	---------------------------------------

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern handelt es sich ausschließlich um Investitionskredite der Hessischen Landesbank.

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

In dieser Position sind keine Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern auszuweisen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Summe per 31.12.2020	6.700.000 € (Vorjahr: 700.000 €)
-----------------------------	---

Bei den Kreditverbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um zum 31.12.2020 bestehende Liquiditätskredite.

Den Aufnahmen von Liquiditätskrediten in einer Größenordnung über das Gesamte Jahr 2020 insgesamt von 32.000.000 € standen Tilgungen in gleicher Höhe gegenüber.

Mit der Teilnahme an der Hessenkasse ist man an der Tilgung des hälftigen Betrags i.H.v. 11.850.000 € beteiligt. Der Anteil beträgt 25 € pro Einwohner und beläuft sich jährlich auf 986.900 €. Die Abwicklung wird unter Position 4.9 dokumentiert.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

In dieser Position sind keine Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsförderungsbeiträgen

Summe per 31.12.2020	1.240.249 € (Vorjahr: 1.156.561 €)
-----------------------------	---

Unter den Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen werden die noch ausstehenden Zuschüsse der Kreisstadt Hofheim gegenüber Dritten ausgewiesen.

Der Rückgang in 2020 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus noch nicht ausbezahlten, aber bereits verbindlich zugesagten Zuschüssen und Investitionszuschüssen der Kreisstadt gegenüber Dritten.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Summe per 31.12.2020	1.597.364 € (Vorjahr: 1.601.181 €)
-----------------------------	---

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag noch ausstehende Zahlungsverpflichtungen der Stadt Hofheim gegenüber Dritten aus Dienstleistungs- und Lieferverträgen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Summe per 31.12.2020	152.436 € (Vorjahr: 608.871 €)
-----------------------------	---------------------------------------

Bei den Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben handelt es sich um noch zu leistende Zahlungen von Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Summe per 31.12.2020	2.107.467 € (Vorjahr: 939.706 €)
-----------------------------	---

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um noch zu leistende Zahlungen aus offenen Rechnungen.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Summe per 31.12.2020	11.381.180 € (Vorjahr: 13.761.376 €)
-----------------------------	---

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwahrgelder sowie durchlaufende Gelder der Stadtwerke für die vereinnahmten Gebühren für die Wasserversorgung und Stadtentwässerung (als Stichtagsbetrachtung).

Der letzte größere Anstieg in dieser Position ist mit der Neuaufnahme der Verbindlichkeit aus der HESSENKASSE i.H.v. 11.850.000 € begründet. Die Tilgung beträgt 25 € pro Einwohner (986.000 €) und ist mit der letzten Rate im Jahr 2030 über 7.200 € abgeschlossen.

Mit der Änderung des Hessenkassengesetzes (GVBl. Nr. 38, Seite 463) im Zuge des Corona-Kommunalpaketes wurde eine Sonderregelung bzgl. veränderter Tilgungsleistungen beschlossen. „Der Jahresbeitrag für das Jahr 2020 wird allen Kommunen ohne Antragstellung nach Abs. 5 Satz 2 hälftig gestundet. Die gestundeten Jahresbeiträge werden je zu einem Fünftel in den Jahren 2022 bis 2026 zusätzlich zu den in diesen Jahren zu erbringenden Jahresbeiträgen durch die jeweilige Kommune zurückgeführt.

Die sich nun ergebenden Rückzahlungsbeträge belaufen sich in den jeweiligen Jahren auf:

im	Jahr 2020:	493.450 €
	Jahr 2021:	986.900 €
	Jahr 2022:	986.900 € + 98.690 € = 1.085.590 €
	Jahren 2023 bis 2026 jew.:	1.085.590 €
	Jahren 2027 bis 2030 jew.:	986.900 €
	Jahr 2031 mit Restsumme:	7.200 €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 GemHVO stellen passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) Einnahmen dar, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, aber Erträge für Folgeperioden darstellen.

Summe per 31.12.2020	3.421.593 € (Vorjahr: 3.572.034 €)
-----------------------------	---

Hier handelt es sich um die in den Vorjahren vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die auf künftige Jahre entfallen. Die Gebühr muss im Voraus für die gesamte Dauer des Nutzungsrechtes entrichtet werden. Die RAP wurden aus den intern vorhandenen Daten betragsgenau für jede Grabnutzungsart ermittelt. Die RAP ist daher anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden im Anschluss die Entwicklung von Fehlbeiträgen und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen erläutert. Die Positionen der Summenbildung (10, 19, 20, 23, 24, 25, 26, 29 und 30) werden nicht erläutert und sind in der Gesamtergebnisrechnung (Seite 6) dargestellt.

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Summe vom 1.1. - 31.12.2020	1.755.829 € (Vorjahr: 2.054.938 €)
------------------------------------	---

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten im Wesentlichen die Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung (1.173.684 €, Vorjahr 1.200.087 €) und den Erlösen aus der Veräußerung Holz (360.100 €, Vorjahr 455.133 €) und den Umsatzerlösen aus dem Veranstaltungsgeschäft (52.688 €, Vorjahr 201.340 €). Gerade diese Erlöse sind durch die Pandemie und den nicht möglichen und vielfach abgesagten Veranstaltungen stark eingebrochen.

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Summe vom 1.1. - 31.12.2020	5.827.497 € (Vorjahr: 5.960.347 €)
------------------------------------	---

In den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren werden vor allem die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (4.631.096 €, Vorjahr 4.700.494 €) und den Verwaltungsgebühren (707.866 €, Vorjahr 742.322 €) ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Benutzungsgebühren betreffen unter anderem die Kindertagesstätten, das Friedhofs- und Bestattungswesen, die Abfallwirtschaft und die Feuerwehr.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Summe vom 1.1. - 31.12.2020	1.369.193 € (Vorjahr: 2.195.359 €)
------------------------------------	---

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen handelt es sich um Ersatzleistungen Dritter (Bund, Land, Kreis, verbundene Unternehmen oder Eigenbetriebe usw.) für von der Kreisstadt Hofheim erbrachte Vorleistungen. Hierunter fallen u.a. Kostenerstattungen für Schadensfälle, Wahlkostenerstattung, Altersteilzeit, Straßenunterhaltung Bund, Katastrophenschutz, Feuerwehreinsätze, Verwaltungseinrichtungen, usw.

Der Betrag vermindert sich aufgrund der Übernahme des Bauhofs in den städtischen Haushalt. Bisher wurden hier auch die Kostenerstattungsleistungen in einer Größenordnung von rd. 700.000 € mit dem Bauhof dargestellt, welche nun bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen verbucht sind.

5. Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Summe vom 1.1. - 31.12.2020	69.336.819 € (Vorjahr: 73.963.165 €)
------------------------------------	---

Die Erträge aus Steuern setzen sich zusammen aus:

Steuern, steuerähnliche Erträge	2020	Vorjahr
Gemeindeanteil Einkommensteuer	32.892.757 €	34.511.618 €
Gewerbsteuer	23.194.365 €	26.575.842 €
Grundsteuer A und B	9.126.130 €	9.008.767 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.392.869 €	3.081.058 €
Sonstige	730.698 €	785.880 €
Summe	69.336.819 €	73.963.165 €

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben lagen im Vergleich zum Planansatz um rund 4,2 Mio. € niedriger als veranschlagt. Hierfür ursächlich sind, im Vergleich zur Planung die niedrigeren Erträge aus der Gewerbesteuer. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete die Kreisstadt, bedingt durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie einen Verlust bei den Steuerträgen auf 69,3 Mio. €.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (als größte Ertragsart in Hofheim) bricht erwartungsgemäß aufgrund der Pandemie im II. Quartal 2020 ein. Es ist Landesweit das schlechteste II. Quartal seit dem Jahr 2016. Die Mai-Steuerschätzung prognostiziert 3,503 Mrd. Euro an Einkommensteuer für die hessischen Kommunen 2020, im Ergebnis wurden 3,585 Mrd. Euro erzielt. Für Hofheim bedeutete dies einen Anteil von 32,89 Mio. € (Vorjahr 34,15 Mio. €).

Auch die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben die Auswirkungen der Pandemie deutlich zu spüren bekommen und schlossen mit 23,19 Mio. € ab (Vorjahr 26,6 Mio. €).

Bei der Grundsteuer A und B wurden die entsprechenden Erträge (seit dem Jahr 2017) mit Hebesätzen von 400 bzw. 510 vom Hundert erzielt.

Auch die Umsatzsteuer ist im II. Quartal deutlich nach unten gelaufen und erreichte nur noch knapp 90 Prozent des Vorjahresquartals. Bis zum Jahresende trat allerdings eine kräftige Erholung ein und das Ergebnis wurde auf 3,39 Mio. € deutlich verbessert (Planung: 2,79 Mio. €). Ab dem Jahr 2020 wird die vertikale Umsatzsteuerverteilung im Finanzausgleichsgesetz des Bundes neu geregelt und systematisch umgestellt. Die verschiedenen stufenweisen Abzüge und Festbeträge werden zusammengefasst, so dass künftig für Bund, Länder und Gemeinden jeweils ein einziger Anteilswert und ein insgesamt zu berücksichtigender Festbetrag des Bundes ausgewiesen wird. Deshalb wird in § 62 FAG auch die Bemessung der Ausgleichsleistungen der hessischen Kommunen für den Familienleistungsausgleich auf eine neue Grundlage gestellt.

6. Erträge aus Transferleistungen

Summe vom 1.1. - 31.12.2020	3.103.820 € (Vorjahr: 2.946.416 €)
------------------------------------	---

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen aus dem Familienleistungsausgleich (2.256.730 €; Vorjahr: 2.256.730 €). Ab dem Jahr 2020 stand der Familienleistungsausgleich unter dem Vorbehalt, dass auch hier eine gesetzliche Neuregelung gefunden werden muss. Da die Weiterführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage sowie die Berechnung des Familienleistungsausgleichs ab 2020 einer neuen Regelung bedarf, da zu diesem Zeitpunkt die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs greift. Aus diesem Grunde ist die Zahlung in 2020 in gleicher Höhe wie im Jahr 2019. Das Land sicherte in 2020 in Höhe von 246 Mio. € zu. Dieser Wert wird in den Folgejahren entsprechend der Veränderungsrate des bundesweiten Aufkommens der Steuern vom Umsatz fortgeschrieben. Dies war auch ein Teil des vom Land Hessen beschlossenen Gesetz: „Starke Heimat Hessen“.

7. Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgem. Umlagen

Summe vom 1.1. - 31.12.2020	13.768.515 € (Vorjahr: 7.309.002 €)
------------------------------------	--

Als Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen v.a. die allgemeinen Finanzzuwendungen des Landes sowie die Zuschüsse für die Bambini-Betreuung ausgewiesen. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften.

In 2020 erhielt die Stadt Hofheim in Folge des neuen Kommunalen Finanzausgleichs des Landes Hessen 7.010.686 € (Vorjahr: 5.035.623 €) an Schlüsselzuweisungen und 2.135.429 € (Vorjahr: 2.084.443 €) aus Zuschüssen des Landes Hessen für die Kinderbetreuung (Bambini) und Gewerbesteuerkompensationszahlung des Landes Hessen 4.315.878 €.

Als Teil des Konjunkturpakets des Bundes sind auch Stützungsmaßnahmen zu Gunsten der Kommunalfinanzen geplant. Pauschalzahlungen für Gewerbesteuerausfälle 2020 erfolgen, noch während die Verluste eintreten und das Land muss hier eine Komplementärfinanzierung leisten, die gesetzlich geregelt wurde. Auf diese Mittel muss keine Gewerbesteuerumlage und keine Heimatumlage entrichtet werden. Der Anteil der einzelnen Kommune orientiert sich zur Hälfte am Anteil der Kommune am landesweiten Gewerbesteueraufkommen in den Jahren 2017 bis 2019. Zur anderen Hälfte erfolgt die Bemessung anhand der Verluste im 1. bzw. 2. Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahresquartal 2019. Aufgrund dieser Berechnung betrug der Anteil für Hofheim 4.315.878 €.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Investitionszuschüssen und Investitionsbeiträgen

Summe vom 1.1. - 31.12.2020	1.559.688 € (Vorjahr: 1.252.448 €)
------------------------------------	---

In dieser Position sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse der vergangenen Jahre ausgewiesen. Diese Zuwendungen und Erschließungsbeiträge sind analog zur Abschreibung des Anlagevermögens über deren Nutzungsdauer aufzulösen.

9. Sonstige ordentliche Erträge

Summe vom 1.1. - 31.12.2020	2.442.237 € (Vorjahr: 1.862.514 €)
------------------------------------	---

Die Position setzt sich im Wesentlichen aus Erträgen aus den Konzessionsabgaben für Strom und Gas (1.315.645 €; Vorjahr: 1.290.846 €) und anderen sonstigen betrieblichen Erträgen (443.647 €; Vorjahr 571.669 €) zusammen.

Aufgrund der Überprüfung des Rückstellungskontos „399900“ wurden die bisher eingebuchten Rückstellungswerte überprüft und nicht mehr benötigte Rückstellungen wurden mit der Gesamtsumme i.H.v. 649.296,80 € erfolgswirksam aufgelöst.

11. Personalaufwendungen

Summe vom 1.1. - 31.12.2020	18.037.244 € (Vorjahr: 16.621.007 €)
------------------------------------	---

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus:

Personalaufwendungen	2020	Vorjahr
Entgelt Beschäftigte	12.547.066 €	11.586.374 €
Dienstbezüge Beamte	1.729.638 €	1.613.316 €
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	2.507.664 €	2.316.130 €
Zusatzversorgung Entgeltbereich	1.030.115 €	973.062 €
Zuführung zur Pflichtrückstellung	142.927 €	0,00
Sonstige	79.835 €	132.125 €
Summe	18.037.245 €	16.621.007 €

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,27 Mio. € erhöht, Diese Erhöhung ist zum einen damit begründet, dass zum 01. Februar 2020 einheitlich die Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 3,2 v.H. vollzogen wurde. Des Weiteren wurden die jahresbezogenen Stellenplanveränderungen im Jahr 2020 in den jeweiligen Produkten durchgeführt. Nicht zuletzt erhöhte sich der Stellenanteil auf 311 (309) und 6 (5) Personen befanden sich in Ausbildung.

In der Summe „Zuführung zur Pflichtrückstellung“ 142.927 € sind die Rückstellungswerte für Urlaubs- und Zeitguthaben sowie für die Lebensarbeitszeitkonten der Beamten/Beamtinnen gebildet.

12. Versorgungsaufwendungen

Summe vom 1.1. - 31.12.2020	3.550.227 € (Vorjahr: 3.247.811 €)
------------------------------------	---

Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für aktive und nicht mehr aktive Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebene, die nicht mehr für eine Leistung des Unterstützungsempfängers gezahlt werden.

Die Versorgungsleistungen beinhalten die Versorgungsbezüge der Beamten (1.161.547€; Vorjahr: 1.055.441 €), deren Beihilfen (275.699 €; Vorjahr: 287.850 €) und Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen (1.437.246 €; Vorjahr: 1.904.520 €).

Seit der Jahresrechnung 2019 wurden bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen die neuen Richttafeln 2018G angewendet. Die dort eingearbeiteten Erkenntnisse - insbesondere der Rückgang der Sterblichkeit und eine Erhöhung der Lebenserwartung - führen dazu, dass die Kosten für die betriebliche Altersversorgung und somit die Pensionsrückstellung steigt.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Summe vom 1.1. - 31.12.2020	14.973.850 € (Vorjahr: 14.990.702 €)
------------------------------------	---

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich zusammen aus:

Aufgrund der bisherigen recht großen Zusammenfassung der jeweiligen Positionen haben wir uns in der Darstellungsweise für eine kleinere Gliederung entschlossen.

Nachfolgend die jeweilige Entwicklung bei den aufgeführten Positionen:

Bezeichnung:	Ergebnis 2020 in EUR	Ergebnis 2019 in EUR
Büro- und Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Handelswaren	334.285,83 €	388.418,64 €
Strom, Gas, Treibstoffe, Oberflächenwasser, Energie, Wasser, Abwasser	2.196.576,33 €	2.301.921,03 €
Materialaufwand für Reparaturen, Geringwertige Gegenstände im Innen- und Außenbereich	142.019,40 €	150.980,98 €
Dienst- und Schutzkleidung, Berufskleidung	76.754,54 €	66.323,97 €
Sonstiger Materialaufwand, Medien unter 150 €,	139.665,28 €	121.060,28 €
Aufwandsentschädigungen, fremdbezogene Dienstleistungen	944.546,98 €	1.291.605,62 €
Instandhaltung Gebäude, Sachanlagen und Straßen, Unterhaltung Grünanlagen und Spielplätze, Wartungs- und Unterhaltungskosten	2.806.225,89 €	2.660.970,50 €
Müllentsorgung, Fremdreinigung und Fremdentsorgung	4.339.523,90 €	4.064.995,34 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Mietnebenkosten, Leasing	1.351.184,15 €	1.243.584,42 €
Gebühren/Beratung Sachverständige, Rechtsanwälte, Steuerberater, Lizenzen	690.465,10 €	544.856,24 €
Aufwendungen für Aufsichtsrat/Beirat, Inanspruchnahme von Rechten	194.282,10 €	299.679,01 €
Kommunikation, Zeitungen, Fachliteratur, Porto- und Versandkosten	158.383,06 €	148.390,56 €
Telefonkosten, Datenverarbeitung und Programmpflegekosten	462.251,34 €	400.046,59 €
Amtl. Bekanntmachungen, Reisekosten	88.042,74 €	83.254,34 €
Verfüngsmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Geschenke, Gästebewirtung, Werbung	265.280,07 €	422.625,37 €
Aufwand für Aus-, Fort- und Weiterbildung	111.779,26 €	154.845,30 €
Versicherungen, Beiträge	601.246,07 €	558.069,54 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	71.337,53 €	89.074,05 €
	14.973.849,57 €	14.990.701,78 €

In der Gesamtsumme ist diese Position fast auf dem Vorjahresniveau von rd. 15 Mio. €. In den Einzelpositionen sind größere Abweichungen bei der Instandhaltung Gebäude, Straßenunterhaltung (Mehraufwand: 145.255,39 €), bei der Müllentsorgung, Fremdreinigung und Fremdentsorgung (Mehraufwand: 274.528,56 €) zu nennen. Minderungen sind auch durch die Pandemie bedingt im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Gästebewirtung zu nennen (157.345,30 €).

14. Abschreibungen

Summe vom 1.1. - 31.12.2020	6.433.266 € (Vorjahr: 5.154.073 €)
------------------------------------	---

Als Abschreibungen werden der Werteverzehr des Anlagevermögens aus der Anlagenbuchhaltung sowie die Wertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen ausgewiesen und wurden für die jeweiligen Bilanzpositionen entsprechend beschrieben. Aufgrund der Fertigstellung verschiedener Bauvorhaben, steigt der Abschreibungswert entsprechend an. Mit enthalten sind auch die Einzelwertberichtigungen 135.179 € und Pauschalwertberichtigungen 271.225 €.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen

Summe vom 1.1. - 31.12.2020	16.215.539 € (Vorjahr: 13.980.642 €)
------------------------------------	---

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Umlage für laufende Zwecke an Zweckverbände, wie an die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen (10.440.785 €; Vorjahr 11.743.083 €) und verbundene Unternehmen (583.190 €; Vorjahr: 810.107 €).

Eine wichtige Position ist hier die gebildete Rückstellung für noch offene Betriebskostenabrechnungen mit den Trägern unserer Kindertagesstätten, welche wir i.H.v. 2.000.000 € gebildet haben und in den Folgejahren zur Auszahlung bereitsteht.

16. Steueraufwendungen und gesetzliche Umlagen

Summe vom 1.1. - 31.12.2020	37.111.520 € (Vorjahr: 38.133.402 €)
------------------------------------	---

Die Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen setzen sich zusammen aus:

Steueraufwendungen, gesetzliche Umlagen	2020	Vorjahr
Kreisumlage	22.655.987 €	23.010.529 €
Schulumlage	10.724.307 €	10.298.656 €
Gewerbesteuerumlage	3.533.103 €	4.521.074 €
Sonstige	198.123 €	303.143 €
Summe:	37.111.520 €	38.133.402 €

Der Hebesatz der Kreisumlage betrug 31,90 % (Vorjahr 33,85 %) und für die Schulumlage

15,10 % (Vorjahr 15,15 %). Es trat somit eine deutliche Entlastung von - 2 % in der Gesamtsumme auf (von bisher 49 % wurde auf 47 % die Umlagebelastung im Main-Taunus-Kreis abgesenkt).

17. Transferaufwendungen

Summe vom 1.1. - 31.12.2020	1.983.122 € (Vorjahr: 1.914.882 €)
------------------------------------	---

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Sozialerstattungen an Dritte, hier insbesondere der Zuschuss aus dem Bambini-Programm an Kindertagesstätten mit den entsprechenden Angeboten. Durch die Neuregelung der Freistellungsstunden ist der Betrag entsprechend angestiegen.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Summe vom 1.1. - 31.12.2020	103.644 € (Vorjahr: 86.115 €)
------------------------------------	--------------------------------------

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Körperschafts- und Kapitalertragssteuer, aber auch Grundsteuer, Kfz-Steuer sind hier entsprechend enthalten.

21. Finanzerträge

Summe vom 1.1. - 31.12.2020	682.406 € (Vorjahr: 343.201 €)
------------------------------------	---------------------------------------

Die Finanzerträge ergeben sich aus der Zinserträgen aus der Darlehensvergabe an unsere Beteiligungsgesellschaften sowie unsere Ausleihungen bzgl. Kunstrasenplatzoffensive, der Verzinsung aus Steuernachforderungen (415.500 €; Vorjahr 148.986 €) und den Mahngebühren (50.527 €; Vorjahr: 34.193 €).

22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Summe vom 1.1. - 31.12.2020	975.263 € (Vorjahr: 1.095.395 €)
------------------------------------	---

Die Aufwendungen betreffen Zinsen für laufende Kredite der Kreisstadt Hofheim. Diese beinhalten auch die Zinsdienstumlage aus dem Konjunkturprogramm und die Zinsaufwendungen für die aufgenommenen Liquiditätskredite bzw. Bankzinsen (831.262 €, Vorjahr: 944.808 €).

25. Außerordentliche Erträge

Summe vom 1.1. - 31.12.2020	809.889 € (Vorjahr: 284.313 €)
------------------------------------	---------------------------------------

Als außerordentliche Erträge werden insbesondere Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen (24.495 €; Vorjahr: 121.592 €) sowie Erträge, welcher sich keiner anderen Position zuordnen lassen sowie periodenfremde Erträge (36.797 €; Vorjahr: 80.832 €) ausgewiesen.

Wir weisen periodenfremde Erträge im Bereich der Parkraumbewirtschaftung, Gebäudeumlagen und Steuern und Abgaben i.H.v. 665.317 € aus.

26. Außerordentliche Aufwendungen

Summe vom 1.1. - 31.12.2020	168.555 € (Vorjahr: 2.836 €)
------------------------------------	-------------------------------------

Es handelt sich hier um Korrekturen der Beanstandungen aus der Prüfung der Jahresrechnungen 2015 und 2016. Die Maßnahme Rezepturhof 3 (105.249,25 €) und Neuer Zaun (Wildschweingehege 19.065,01 €) sind Erhaltungsaufwand, hier liegen keine aktivierungsfähigen Herstellungskosten vor und daher erfolgt die Umbuchung in den Ergebnishaushalt.

IV. Sonstige Angaben

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Werte (z.B. Softwarelizenzen) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie einer Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Für an Dritte gezahlte Zuschüsse für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde ein Auflösungszeitraum von 10 Jahren und für hergestellte oder grundlegend modernisierte Gebäude ein Auflösungszeitraum von 25 Jahren angesetzt, jedoch längstens für den Zeitraum, bis zu dem seitens des Dritten die Rückzahlungspflicht für den Fall der Aufgabe der Nutzung endet. Zuschüsse an die Hofheimer Wohnungsbaugesellschaft für den Bau von Sozialwohnungen werden entsprechend der Bindungsfrist aufgelöst. Diese betragen in der Regel 20 Jahre, in Einzelfällen auch länger. Bei Bindungsfristen von mehr als 30 Jahren erfolgt die Auflösung über maximal 30 Jahre bzw. nach der vertraglichen Regelung.

Sachanlagevermögen

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die nach dem 1.1.2004 angeschafft oder hergestellt wurden, sind grundsätzlich zu den Anschaffungs- oder Herstellkosten vermindert um die planmäßige Abschreibung bewertet worden. Bei Vermögensgegenständen, die vor diesem Zeitpunkt angeschafft oder hergestellt wurden erfolgte, soweit bekannt, die Bewertung gleichfalls zu den Anschaffungs- oder Herstellkosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen. In den Fällen, in denen die historischen Anschaffungskosten nicht mehr bekannt waren, erfolgte eine Neubewertung. Bei Grundstücken wurden die Bodenrichtwerte herangezogen und bei Gebäuden erfolgte die Bewertung durch externe Gutachter nach den Bewertungsrichtlinien der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000).

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern in Anlehnung an die NKRS-Abschreibungstabellen festgelegt und ausschließlich nach der linearen Abschreibungsmethode errechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme wird die Jahresabschreibung in Anlehnung an § 43 Abs. 2 GemHVO ab dem Monat der Fertigstellung angesetzt. Für die bebauten Grundstücke wurden die Grundstückswerte mit den Bodenrichtwerten der jeweiligen Gemarkung oder den historischen Anschaffungskosten bewertet.

Finanzanlagevermögen

Die verbundenen Unternehmen wurden zum Bilanzstichtag nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode und den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich mit 100% wertberichtigt.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel (Kassenbestände, Bankguthaben) wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt. Die Netto-Position des Eigenkapitals wurde rechnerisch ermittelt und zwar aus dem Saldo der Aktivseite der Bilanz (Vermögenswerte und Forderungen) und der übrigen Passivpositionen (Rücklagen, Sonderposten, Kredite, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung).

Sonderposten

Erhaltene investive Zuschüsse und Beiträge von Dritten werden im Bruttoverfahren als Sonderposten ausgewiesen und über den gleichen Zeitraum wie die bezuschusste Anlage ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben durch die Versorgungskasse Wiesbaden ermittelt.

Altersteilzeitrückstellungen wurden unter Beachtung der im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28.03.2007 ausgeführten Grundsätze ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle sonstigen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

2. Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht (Anlagenspiegel) findet sich als **Anlage 1** zum Bericht über den Jahresabschluss 31.12.2020 der Stadt Hofheim am Taunus.

3. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitsspiegel)

Verbindlichkeiten in €	Stand 31.12.2020	davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	54.941.489		501.346	54.440.143
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.700.000	6.700.000	0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	1.240.248	1.240.248	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.597.364	1.597.364	0	0
Verbindlichkeiten Aus Steuern und Abgaben	152.436	152.436	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.107.467	2.107.467	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	11.381.180	11.381.180	0	0
Summe Verbindlichkeiten	78.120.184	23.178.695	501.346	54.440.143

4. Rückstellungsübersicht

Rückstellungen in €	Stand 31.12.2019 in €	Zuführung im Haushalts- jahr	Inan- spruch- nahme im Haus- haltsjahr	Stand 31.12.2020 in €
1. für Pensionen und ähnliche Ver- pflichtungen	22.110.237	1.551.389		23.661.626
2. für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rah- men von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0	0
3. für die Rekultivierung und Nach- sorge von Abfalldeponien	0	0	0	0
4. für die Sanierung von Altlasten	0	0	0	0
5. Sonstige Rückstellungen				
5.1 für Verpflichtungen aus Alters- teilzeit	15.000	0	15.000	0
5.2 für unterlassene Instandhal- tung	280.537	0	4.034	276.503
5.3 für ungewisse Verbindlichkei- ten	832.746	2.000.000	832.746	2.000.000
5.4 für Rechts- und Beratungskos- ten	178.712	0	174.072	4.640
5.5 für anhängige Gerichtsverfah- ren	0	55.000	0	55.000
5.6 für Abwicklungskosten KGRZ	0	160.000	0	160.000
5.7 für Prüfungsgeb. Revision Jah- resab.	0	41.250	0	41.250
5.8 für Lebensarbeitszeitk. Beamte	0	100.000	0	100.000
5.9 für Urlaubszeitguthaben	57.073	42.927	0	100.000
Summe Rückstellungen:	23.474.305	3.950.566	1.025.852	26.399.019

5. Haftungsverhältnisse

Gem. § 50 Absatz 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben. Zum 31.12.2020 bestanden zum jeweiligen Nominal- und Buchwert nachfolgende Bürgschaftsverpflichtungen:

Verbürgte Darlehen der **Hofheimer Wohnungsbau GmbH** betragen:

Nominalwert: 16.807.981,58 € (Buchwert: 4.496.660,86 €)

Verbürgte Darlehen der **Hallen und Parkhaus GmbH** betragen:

Nominalwert: 10.900.500,00 € (Buchwert: 7.520.942,64 €)

Die Kreisstadt hat für die Gesellschaft direkt aufgenommene Darlehen über insgesamt 10.900.500 € Ausfallbürgschaften übernommen. Per 31.12.2020 valutieren diese Darlehen noch mit einem Buchwert von 7.520.942,64 €. Grund hierfür ist ein in 2020 neu aufgenommener Teilbetrag eines Darlehens für die „Energetische Sanierung der Stadthalle“ in Höhe von 2.981.430 €.

Beiden Gesellschaften der Kreisstadt Hofheim wurden am 22.06.2017 in Form eines **Betraunungsaktes** (befristet für 10 Jahre) Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interessen übertragen.

6. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus existierenden Verträgen, die die Stadt Hofheim am Taunus zu erfüllen hat. Dazu zählen Dauerlieferungs-, Wartungs-, Leasing-, Miet- und Pachtverträge. Diese Verträge sind jedoch nicht vollständig in einer zentralen Datei erfasst. Zudem handelt es sich um Verträge, die zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes notwendig sind. Daher wird auf eine detaillierte Darstellung aus verwaltungsökonomischen Gründen verzichtet.

Des Weiteren hat die Stadt Hofheim eine Patronatserklärung für Ansprüche Dritter gegenüber der Hallen und Parkhaus GmbH aus der Vermietung des Kinos im Chinoncenter abgegeben.

7. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Erkenntnisse, dass derartige Verpflichtungen bestehen liegen nicht vor und es wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

8. Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2020

Die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Kreisstadt Hofheim am Taunus in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen betrug zum 31.12.2020:

Beamte	32 (30) (hiervon 6 (6) in Teilzeit)
Beschäftigte	279 (279) (hiervon 149 (141) in Teilzeit)
Zusammen:	311 (309)

Zum 31.12.2020 befanden sich 6 Personen in Ausbildung.

Die von der Kreisstadt beschäftigten Aushilfen, beispielsweise für Veranstaltungen, werden in dieser Aufstellung nicht erfasst.

9. Steuerliche Verhältnisse

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art (BgA) ist die Stadt nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31.12.2020 unterhält die Kreisstadt folgende Betriebe gewerblicher Art (BgA):

- Kulturagentur
- Beteiligung an Stromnetz Hofheim GmbH & Co. KG

Darüber hinaus tritt die Kreisstadt in einigen Fällen auch als Vermieter von Gewerbeobjekten auf. Für diese Tätigkeit existiert noch kein eigener BgA. Es wird jedoch geprüft, ob ein solcher eingerichtet werden soll. Spätestens zum 31.12.2022 und dem dann geltenden neuen § 2 b Umsatzsteuergesetz ist hier eine Regelung zu treffen.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig und damit vorsteuerabzugsberechtigt. Entsprechende Steuererklärungen wurden mit Hilfe eines externen Steuerbüros erstellt.

Rechtliche Grundlagen:

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus hat bereits 1938 die ehemals selbständige Gemeinde Marxheim eingemeindet. Auf freiwilliger Basis wurden die ehemals selbständigen Gemeinden mit

Hofheim zusammengeschlossen (31.12.1971 Langenhain, am 01.04.1972 Diedenbergen und am 01.07.1972 Lorsbach). Durch vertragliche Regelungen und aufgrund der Gebietsreform 1974 wurden am 01.01.1977 die Gemeinden Wallau und Wildsachsen als eigenständige Stadtteile zu Hofheim am Taunus zusammengeführt.

Die Rechtsstellung Hofheim am Taunus ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung. Die Stadtrechte wurden am 21. März 1352 verliehen und seit dem 01. Januar 1980 ist sie Kreisstadt des Main-Taunus-Kreises.

Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Einwohnerzahl betrug am 31.12.2020 39.905 (Vorjahr 39.647)

Die Gemarkungsfläche beträgt 57,38 qkm

Organe:

Mit der Kommunalwahl zum 06. März 2016 setzt sich die Stadtverordnetenversammlung (mit weiterhin 45 Sitzen) wie folgt zusammen:

<u>Name</u>		<u>Sitze</u>	<u>Differenz</u>
CDU	(Christlich Demokratische Union Deutschlands)	13	(- 4)
SPD	(Sozialdemokratische Partei Deutschlands)	9	(- 1)
GRÜNE	(BÜNDNIS 90/Die Grünen)	7	(- 3)
FWG	(Freie Wählergemeinschaft Hofheim)	5	(+ 2)
FDP	(Freie Demokratische Partei)	4	(+ 2)
BfH	(Bürger für Hofheim)	2	(+/-0)
LINKE	(Die Linke)	3	(+ 2)
WG Wallau	(Wählergemeinschaft Wallau)	2	(+ 2)

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten am 31.12.2020 nachfolgende Personen an:

CDU:

1.	Barone,	Giovanni	Stadtverordneter
2.	Carleo,	Guiseppe	Stadtverordneter
3.	Exner,	Sebastian	Stadtverordneter
4.	Rosen	Patrick	Stadtverordneter
5.	Hegeler,	Andreas	Stadtverordnetenvorsteher
6.	Henninger,	Michael	Stadtverordneter
7.	Krämer,	Birgit	Stadtverordnete
8.	Kurz	Alexander	Stadtverordneter
9.	Ströhmänn	Jörg	Stadtverordneter
10.	Thaler,	Armin	Stadtverordneter

11. Vater,	Wolfgang	Stadtverordneter
12. Wintermeyer,	Axel	Stadtverordneter
13. Zeitz,	Carsten	Stadtverordneter

SPD:

1. Engelhard,	Rolf	Stadtverordneter
2. Hullmeine,	Udo	Stadtverordneter
3. Neupert-Eyrich,	Elvira	Stadtverordnete
4. Piazzì,	Harald	Stadtverordneter
5. Schäfer,	Britta	Stadtverordnete
6. Uzel,	Nazan	Stadtverordnete
7. Tulatz,	Alexander	Stadtverordneter
8. Wenzel,	Anette	Stadtverordnete
9. Wittchen,	Werner	Stadtverordneter

GRÜNE:

1. Courtis	Annette	Stadtverordnete
2. Katzenbach,	Christa	Stadtverordnete
3. Knöss,	Marianne	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin
4. Michel,	Marion	Stadtverordnete
5. Mohr,	Günter	Stadtverordneter
6. Philipp,	Daniel	Stadtverordneter
7. Schnellrieder	Simon	Stadtverordneter

FWG:

1. Hees,	Matthias	stellv. Stadtverordnetenvorsteher
2. Nickel,	Andreas	Stadtverordneter
3. Schmitt,	Elisabeth	Stadtverordnete
4. Seuberth	André	Stadtverordneter
5. Tadewald,	Bodo	Stadtverordneter

FDP:

1. Kärcher-Heuser,	Andreas	Stadtverordneter
2. Karger,	Kilian	Stadtverordneter
3. Steinmann	Werner	stellv. Stadtverordnetenvorsteher
4. Theisen-Niederastroth	Cornelia	Stadtverordnete

BfH:

1. Gottschalk,	Tobias	Stadtverordneter
2. Henrich,	Helmut	Stadtverordneter

LINKE:

1. Grassel Dr.,	Barbara	Stadtverordnete
2. Hausmann,	Bernd	Stadtverordneter
3. Vogt	Anita	Stadtverordnete

WG Wallau:

1. Kleber,	Mario	Stadtverordneter
2. Stein,	Carina	Stadtverordnete

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende ständige Ausschüsse gebildet:

- Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss
- Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Integration
- Ausschuss für Planung, Bauen, Umwelt und Verkehr

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat setzte sich in 2020 wie folgt zusammen:
(Nachrichtlich nochmals zur Information: 12 Magistratsmitglieder bis zum 01.11.2019, danach 13 Magistratsmitglieder):

Hauptamtliche Magistratsmitglieder:

Bürgermeister	Vogt,	Christian	CDU
Erster Stadtrat	Exner,	Wolfgang	CDU
Stadtrat	Köppler,	Bernhard	SPD

Ehrenamtliche Magistratsmitglieder:

Stadtrat	Baltruschat,	Wulf	SPD
Stadtrat	Haux,	Waldemar	GRÜNE
Stadträtin	Hoffmann, Dr.	Manuela	CDU
Stadtrat	Jung	Thomas	FDP

Stadtrat	Mollenhauer,	Harald	SPD
Stadtrat	Fleck,	Jens	CDU
Stadtrat	Sittig,	Wolfgang	CDU
Stadtrat	Stierstädter,	Wilfried	FWG
Stadtrat	Zöll,	Helmut	GRÜNE
Stadtrat	Bernstein,	Helmut	LINKE

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) folgende Sachverhalte darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen;
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
- zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung;
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

Geschäftsverlauf 2020

Das Rechnungsjahr 2020 endete mit folgendem Ergebnis und war durchweg in allen Positionen unserer Planungen mit Corona bedingten Sondereffekten durchzogen.

Ergebnisentwicklung	Planansatz 2020 (fortgeführt)	Ergebnis 2020	Veränderung
Ordentliches Ergebnis	-194.506,38 €	462.330,04 €	656.836,42 €
Außerordentliches Ergebnis	-31.510,92 €	641.334,54 €	-54.681,81 €
Jahresergebnis	-226.017,30 €	1.103.664,58 €	1.329.681,88 €

Gegenüber dem in der fortgeführten Haushaltssatzung für 2020 zugrunde gelegten Jahresverlust von - 226.017,30 €, ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung von 1.329.681,88 € und lässt das Haushaltjahr wiederum mit einem positiven Gesamtabchlussergebnis i.H.v. 1.103.664,58 € enden.

Das Jahresergebnis soll entsprechend § 46 Abs. 3 GemHVO in 2020 in die Rücklagen aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre umgegliedert werden (s. Bilanz Passiva 1.2.1 und 1.2.2).

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt.

In der Mai-Steuerschätzung erwartete die Bundesregierung für 2020 einen Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 6,3 % gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der hohen Unsicherheit über den Verlauf der Pandemie und die gesamtwirtschaftlichen sowie steuerlichen Auswirkungen hat die Bundesregierung eine weitere außerreguläre Steuerschätzung am 10. und 12. September 2020 veröffentlicht. Diese Ergebnisse wurden nochmals mit der regulären Novembersteuerschätzung angepasst.

Die Ergebnisse dieser Steuerschätzung zeigten, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2020 laut Prognose stabil im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung sind. Mindereinnahmen im weiteren Prognosezeitraum (2021 bis 2024) gegenüber der Mai-Steuerschätzung sind insbesondere auf die steuerlichen Entlastungen zurückzuführen und laut Bundesfinanzministerium in diesem Sinne auch beabsichtigt, um die Liquidität von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu sichern.

Grundlage für die November-Steuerschätzung ist die Interimsprojektion der wirtschaftlichen Entwicklung, die für 2020 einen Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes um -5,5 % (September -5,8 %) gegenüber dem Vorjahr vorsah.

Die kommunalen Haushalte werden durch die Krise sowohl auf der Einnahmeseite, wie auch auf der Ausgabenseite belastet. Die Bertelsmann-Stiftung geht in einem aktuellen Beitrag davon aus, dass sich auf der Einnahmeseite finanzielle Auswirkungen v.a. auf die Einnahmen aus der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, die zusammen bundesweit (und auch in Hofheim) 80 % der Gemeindesteuern ausmachen, zeigen werden. Beide Einnahmearten reagieren besonders konjunktursensibel und sind auch in der Finanzkrise 2009 stärker als das BIP eingebrochen (BIP: -6%; ESt: -8 %, GewSt: -20 %).

Auf der Ausgabenseite sind neben unmittelbaren Ausgleichszahlungen der Kreisstadt an freie Träger der Kinderbetreuung für deren Einnahmeausfälle v. a. der Anstieg der Sozialausgaben zu nennen, der sich auf die Kreisstadt mittelbar über die Betriebskostenerstattungen auswirken kann.

Der Einbruch der Steuereinnahmen und der Anstieg der Ausgaben hätte im geltenden System der Kommunalfinanzen dramatische Folgen und würde unter dem bestehenden Haushaltsrecht die Handlungsfähigkeit der Kommunen insgesamt blockieren. Im Wesentlichen wurden hiergegen seitens der Landes- und Bundesregierung folgende Maßnahmen eingeleitet:

- **Flexibilisierung des Haushaltsrechts durch die Landesregierung**

Der Hessische Landtag hat am 24.03.2020 das Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit beschlossen. Der darauf basierende Erlass „Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie“ des Innenministeriums vom 30.03.2020 beinhaltet Flexibilisierungen in der Anpassung des Liquiditätskreditrahmens (eine Anpassung ist

ohne Nachtragshaushalt durch den Haupt- und Finanzausschuss (HFBA) und die Ermächtigung zur Leistung von Corona bedingten über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

- **Pauschale Ausgleichszahlungen für Gewerbesteuermindereinnahmen in 2020**
Zur Stärkung ihrer durch die Folgewirkung der COVID-19-Pandemie verschlechterten Finanzlage werden die Kommunen vom Bund und den Ländern einmalig im Jahr 2020 insgesamt 11,8 Milliarden € kompensierende Finanzmittel für Corona-bedingt wegfallende Gewerbesteuereinnahmen erhalten. Hierzu erhält das Land Hessen aus dem Bundeshaushalt einen Betrag in Höhe von 552 Mio. €, der durch Einsatz von Landesmitteln auf 1.213 Mio. € aufgestockt wird. Für die Kreisstadt Hofheim wurde ein Kompensationsbetrag in Höhe von 4.315.878 € mitgeteilt und die Zahlung erfolgte Mitte Oktober 2020. Weiterhin wurde gesetzlich geregelt, dass diese Mittel keiner Zweckbindung durch das Land unterliegen dürfen.
- **Möglichkeit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. Erlass vom 30.03.2020**
Der Magistrat hatte angesichts der veränderten Lage verantwortungsvoll abzuwägen, ob und welche der etatisierten Aufwendungen und Auszahlungen angesichts der künftig wahrscheinlich erforderlich werdenden Konsolidierungsverpflichtungen in welchem Umfang tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen (Möglichkeit der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 107 HGO). Um hier frühzeitig Einfluss zu nehmen, wurden alle in Planung befindlichen Leistungen und Investitionen geprüft und müssen durch die jeweilige Leitung vor Erteilung des Auftrags bis zu einem Betrag von 1.000 € brutto, genehmigt werden. Alle Beauftragungen aber 1.000 € werden nur noch direkt durch den Kämmerer (Herrn Bürgermeister Vogt) genehmigt.
- **Hessenkasse Entschuldungsprogramm**
Um zur Liquiditätssicherung beizutragen, erhalten die am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse teilnehmenden 179 Kommunen eine antragsfreie hälftige Ratenpause der im Jahr 2020 zu erbringenden Eigenbeitragszahlung. Für Hofheim bedeutet dies, dass der Jahresbeitrag für das Jahr 2020 halbiert und der hälftige Betrag gestundet wird. Dieser gestundete Betrag i.H.v. 493,450 € wird je zu einem Fünftel in den Jahren 2022 bis 2026 zusätzlich zu den in diesen Jahren zu erbringenden Jahresbeiträgen zurückgeführt.
- **Vorzeitige Auszahlung der Schlüsselzuweisung durch das Land**
Um die Liquidität im ersten Halbjahr zu erhöhen, wurde die Zahlung der Schlüsselzuweisung (welche immer zur Monatsmitte mit dem 1/12 Betrag erfolgt) im Monat Juni gleichzeitig bereits der Monatsanteil Juli mit überwiesen.
- **Laufzeitverlängerung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes**
Das Programm wäre zum 31.12.2020 ausgelaufen und wurde aufgrund der besonderen Situation um 1 Jahr verlängert. Wir haben aus diesem Programm unseren vollen Anteil der Förderung in das Projekt „Neubau der Ländcheshalle“ investiert.
- **Umsatzsteuersenkung**
Mit dem Konjunkturpaket des Bundes werden vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 die Mehrwertsteuersätze von 19 % auf 16 % und von 7 % auf 5 % gesenkt. Auch diese

Senkung entlastet die laufenden Aufwendungen und Investitionen, welche in dem Zeitraum geleistet und geordert wurden. Fällt der Abschluss einer Investitionsmaßnahme in diesen Zeitraum, so besteht sogar Anspruch auf die Steuersenkung der gesamten Leistungsphase.

Die Aufwendungen und Erträge unter Pandemie-Bedingungen sind vielfältig. Höherer Reinigungs- und Desinfektionsaufwand, Überstundenvergütungen, die Einrichtung zusätzlicher digitaler Kanäle, Schutzausrüstung und -ausstattungen, insgesamt beziffern wir hier einen Mehraufwand von über 100.000 €. Hinzu kommen noch die Ertragsverluste im Bereich Stadtmuseum, Stadtbücherei, Stadtkultur, Parkgebühren und Ordnungswidrigkeiten, Märkte und Feste bezogen auf die Standgelder, Stundungen der Pacht und mögliche Pachterlasse aufgrund der andauernden Schließung von Gaststätten, Kino und Hotels. Auch die Entlastung der Eltern bzgl. der Elternbeiträge für den Kita-Besuch schlagen hier zu buche.

Dennoch konnten wir die ordentlichen Erträge mit 98,4 Mio. € festschreiben, ein um somit 0,9 Mio. € höheres Ergebnis erzielen als gegenüber 2019, was eine Planabweichung von nur - 0,1 Mio. € bedeutet. Wäre in dieser Ertragsart nicht die Gewerbesteuerkompensationszahlung von 4,3 Mio. € enthalten, hätten wir deutlich unseren Ansatz verfehlt.

Die Personalaufwendungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen entwickelten sich deutlich über den Planansätzen. Bei den reinen Personalaufwendungen konnte der geplante Gesamtansatz unterschritten werden. Bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten und Versorgungsempfänger wurde eine um 1,8 Mio. € höhere Zuführung notwendig.

Bei den Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen wurde der Planansatz wiederum deutlich um rund 2,9 Mio. € (wie auch in den Vorjahren 2017 bis 2019) unterschritten. Dies lag wiederum Minderaufwendungen für Instandhaltungsarbeiten. Aufgrund des Lockdowns und der Kontaktbeschränkungen konnten die geplanten Maßnahmen nicht beauftragt bzw. durch fehlende Unternehmen ausgeführt werden. Dies zog sich bis zum Jahresende hin erklärt die hohe Summenabweichung zum Planansatz.

Die Abschreibungen lagen wegen durchzuführender Wertberichtigungen auf Forderungen der Stadt mit rd. 0,767 Mio. € über dem Planansatz.

Die Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger der Kindertagesbetreuungseinrichtungen, sowie verbundene Unternehmen konnte der geplante Ansatz leicht unterschritten werden, verbleibt mit einem Gesamtvolumen von 14,2 Mio. € mit einer geringen Steigerung gegenüber 2019 (14,0 Mio. €) noch leicht unter dem geplanten Ansatz von 14.3 Mio. €. Gerade diese Position ist stetig ansteigend und mit der Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans ist derzeit nicht mit einer Entlastung zu rechnen, eher mit weiterhin steigendem Bedarf.

Für das Jahr 2022 war die Evaluierung des KFA 2016 vorgesehen. Der Start dieser Evaluierungsphase konnte aufgrund der Pandemie und verpflichtenden Homeoffice des HMdF nicht im Jahr 2020 erfolgen. Es ist hier angedacht, dass mit einem einfrieren des KFA über diese Pandemiephase gegangen wird und mit dem größeren Zeitfenster dann auch die Evaluierung breit aufgestellt wird.

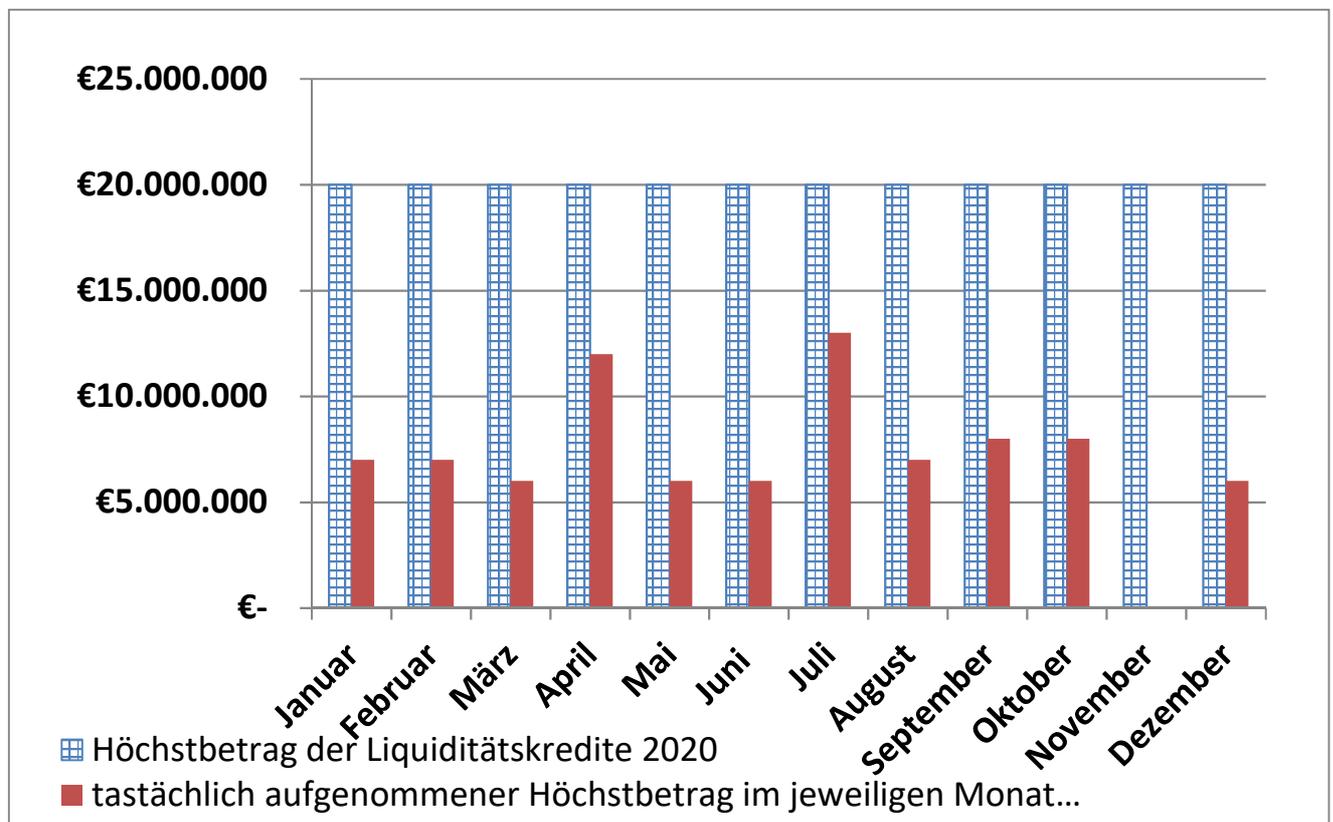
Mit dem Gesetz „Starke Heimat Hessen“ wurde ab 2020 für die hessischen Kommunen eine neue Umlage bei der Gewerbesteuer eingeführt, die HEIMATUMLAGE. Der Vervielfältiger für die Heimatumlage beträgt 21,75 Prozent. Das Aufkommen dieser Umlage soll - im Gegensatz zur bisherigen erhöhten Gewerbesteuerumlage, die allein in den Landeshaushalt geflossen ist - in vollem Umfang den hessischen Kommunen zu Gute kommen.

Aufgrund der erhöhten Kreisumlagegrundlage steigen (aller nur leicht) die abzuführenden Kreis- und Schulumlage. Hier liegen wir in 2020 bei insgesamt 33.380.294 € zu 33.309.185 € im Jahr 2019. In den jeweiligen Umlagen hat es aufgrund der Kostenverschiebung beim Main-Taunus-Kreis zu nachfolgenden Veränderungen der Summen geführt.

	2020:	(Hebesatz)	2019:	(Hebesatz)
Kreisumlage:	22.655.987 €	(31,90)	23.010.529 €	(33,85)
Schulumlage:	10.724.307 €	(15,10)	10.298.656 €	(15,15)
Gesamtsumme:	33.380.294 €	(47,00)	33.309.185 €	(49,00)

Liquiditätsvolumen:

Den Aufnahmen von Liquiditätskrediten in einer Größenordnung über das Gesamte Jahr 2020 gesehen von 38.000.000 €, standen Tilgungen in 32.000.000 € gegenüber. Somit konnte jederzeit die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse sichergestellt werden.



Zur Veränderung von Bilanzpositionen nachfolgende

Kurzbilanz

Kurzbilanz	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v.H.	
Anlagevermögen	223,1	92,5	217,7	96,1	5,4
Umlaufvermögen	17,6	7,3	13,5	5,8	4,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,2	0,4	0,2	0,1
Summe Aktiva	241,2	100,0	231,6	100,0	9,6
Eigenkapital	115,9	48,1	114,2	49,3	1,7
Sonderposten	17,4	7,2	17,5	7,6	-0,1
Rückstellungen	26,4	10,9	23,5	10,1	2,9
Verbindlichkeiten	78,1	32,4	72,8	31,4	5,3
Rechnungsabgrenzungsposten	3,4	1,4	3,6	1,6	-0,2
Summe Passiva	241,2	100,0	231,6	100,0	9,6

(Abweichungen durch Rundungsdifferenzen)

Das **Anlagevermögen** erhöht sich deutlich um 5,4 Mio. €. Den Abschreibungen über 5,8 Mio. € und Anlagenabgängen standen Anlagenzugänge i.H.v. 11,2 Mio. € gegenüber.

Gerade die Investitionstätigkeiten wie Umbau der Bushaltestellen (670.951 €), Fertigstellung eines Teilabschnitts der Münsterer Straße (1.037.209 €), Radabstellanlagen im Stadtgebiet, Spielplatzgeräte auf Spielplätzen, Wegebau auf dem Friedhof Wallau, Backend für den Serverraum im Rathaus sowie die Dachterrassen und Laubengänge, sowie die Anlagen in Bau bei Neubau Ländcheshalle Wallau, Straßenbau Junghainzehecken, Aufstockung Kita Lorsbach um die größten Positionen zu nennen.

Das Umlaufvermögen steigt insgesamt um 4,1 Mio. € an. Hier sind zu Zugänge bei den Sonstigen Vermögensgegenständen (s. 2.3.5) und die Erhöhung der flüssigen Mittel auf nunmehr 7,4 Mio. € zu nennen. Diesen Zugängen stehen die Wertberichtigungen aufgrund von Niederschlagungen oder Uneinbringlichkeit gegenüber.

Das **Eigenkapital** erhöht sich um 1,7 Mio. € auf nunmehr 115,9 Mio. €, die aktuelle Eigenkapitalquote beträgt 48,0 % (Vorjahr 49,3 % bzw. Stand Eröffnungsbilanz 2009: 70 %). Der Anteil ist insgesamt gefallen, da sich die Bezugsgröße um 9,67 Mio. € auf nunmehr 241,2 Mio. insgesamt erhöht hat.

Neben dem positiven Jahresergebnis im ordentlichen von 462.330,04 € und im außerordentlichen 641.334,54 €, welches wir den Rücklagen zuführen. Deren Bestand erhöht sich bei den ordentlichen Rücklagen aus den Überschüssen auf nunmehr 3,1 Mio. € und bei den außerordentlichen auf 6,1 Mio. €. Ein Potential von insgesamt 9,2 Mio. €, welches wir für die kommenden unsicheren Jahre als Deckungsmöglichkeit nutzen können.

Die Kreisstadt Hofheim verfügt weiterhin über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage.

Das mittelfristige Ziel der Kreisstadt ist, den Haushalt weiterhin ausgeglichen zu halten. Sollte dies zukünftig nicht möglich sein, sind Maßnahmen zu ergreifen und Konsolidierungspotentiale zu generieren. Des Weiteren kann über Grundstückverkäufe und die Erzielung von außerordentlichen Erträgen das Jahresergebnis ausgeglichen dargestellt werden und die vorhandenen Ergebnisrücklagen für eventuelle künftige, schwierigere Haushaltsjahre zur Deckung beitragen.

Derzeit wurden insgesamt als Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis 3,1 Mio. € und aus dem außerordentlichen Ergebnis 6,1 Mio. € gebildet.

Ermächtigungen aus 2020 (Übertragungen nach 2021)

Produkt	Bezeichnung	Budget	Erm. Aufwand	Finanzhaushalt	
				Einzahlung	Auszahlung
01.01.1	Verwaltungsführung und Magistrat	6.1.1			
01.01.2	Zentrale Sonderfunktion	6.1.2			
01.02.1	Personalmanagement	4.1.1	4.000,00 €		
01.02.2	Organisation und Prozessoptimierung	4.1.2			
01.02.3	Haushaltsplanung, -steuerung und -überwachung	4.2.1			
01.02.5	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	4.3.1	5.000,00 €		
01.02.6	Durchführung, Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	5.2.1	26.315,14 €		
01.02.7	Festsetzung und Erhebung von Steuern und Abgaben	5.1.1			
01.02.9	Kassenangelegenheiten; Zahlungsverkehr und Vollstreckung	5.3.2			
01.03.1	Informations- und Kommunikationstechnik	5.4.1	135.531,33 €		173.337,63 €
01.03.2	Zentrale Dienstleistungen	5.5.1			1.124,78 €
01.03.5	Frauenförderung	6.1.3			
01.03.6	Beschäftigtenvertretung	6.1.4	2.000,00 €		
01.04.1	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke	3.2.1	63.402,37 €		1.014.665,76 €
01.11.1	Bauhof	9.1.3	1.176,24 €		189.010,40 €
01.04.2	Vermietung gewerblicher Objekte	3.2.2	8.000,00 €		155.355,46 €
02.01.1	Wahlen und Statistik	5.7.1	1.618,42 €		
02.02.1	Ordnungswesen	2.2.1	1.191,85 €		2.000,00 €
02.02.2	Winwohnerwesen	1.1.1			684,39 €
02.02.3	Personenstandswesen	2.6.1			
02.02.4	Verkehrswesen	2.2.2	17.735,81 €		104.193,02 €
02.02.5	Gewerbewesen	2.5.3			
02.03.1	Brandschutz	2.3.1	92.203,55 €		1.398.924,74 €
04.02.1	Stadtarchiv	1.4.1	3.525,94 €		277.605,42 €
04.02.2	Stadtmuseum	1.4.2	19.679,83 €		
04.08.1	Stadtbücherei	1.3.1	8.966,98 €		1.167.463,53 €
04.10.1	Stadtkultur	1.2.1	34.604,60 €		825,00 €
04.10.2	Nicht sportbezogene Vereinsförderung	1.7.1	35.850,00 €		26.161,15 €
05.10.1	Soziale Angelegenheiten	1.6.1	20.020,26 €		4.200,00 €
06.01.1	Kinderbetreuung in städtischer Trägerschaft	1.9.1	5.047,47 €		1.318.160,81 €
06.01.2	Kinderbetreuung in freier Trägerschaft	1.9.2	17.803,65 €		1.819.803,16 €
06.06.1	Offene Angebote für Kinder	1.9.3	900,00 €		1.330,91 €
06.05.1	Jugendarbeit	1.8.1	6.910,00 €		60.486,78 €
08.01.1	Sportförderung	1.7.2	31.097,07 €		3.869.182,79 €
09.01.1	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	3.3.1	50.530,36 €		236.387,94 €
09.01.2	Soziale Stadt	1.6.3			388.555,97
10.01.1	Grundstücksverkehr, Bodenordnung, Beiträge	3.5.1	2.500,00 €		
10.02.1	Sicherung der Wohnung	1.6.2			
11.06.1	Abfallentsorgung	2.1.1	44.367,10 €		
12.01.1	Bau- und Unterhalt von Gemeindestraßen und sonstigen Verkehrsflächen	3.1.1	128.327,36 €		3.341.209,92
12.07.1	Öffentlicher Personennahverkehr	2.5.1		390.000,00 €	310.276,49 €
13.01.1	Naturschutz und Landschaftspflege	3.4.1	59.136,31 €		77.919,71 €
13.01.2	Kinderspielplätze	3.4.2	2.456,30 €		109.679,66 €
13.01.3	Land- und forstwirtschaftliche Aktivitäten	3.4.3	38.972,50 €		
13.02.1	Gewässerwirtschaft	3.1.3	2.726,00 €		120.000,00 €
13.04.1	Bestattung, Vergabe von Gräbern und Unterhaltung der Friedhöfe	2.4.1	5.021,31 €		290.462,47 €
13.04.2	Pflege u. Unterhalt v. Kriegsgräbern, historischen u. jüdischen Friedhöfen	2.4.2	7.375,29 €		
14.01.1	Umweltschutzmaßnahmen	3.2.4	5.300,00 €		
15.01.1	Wirtschaftsförderung	4.4.1	32.000,00 €		
15.02.1	Marktwesen	2.5.1	49.819,00 €		
15.03.1	Tourismus	4.4.2	4.000,00 €		
16.02.1	Finanzierungsmanagement	8.1.2			
Summen:			975.112,04 €	390.000,00 €	16.459.007,89 €

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Kreisstadt Hofheim für das Haushaltsjahr 2020 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Risikoberichterstattung

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie

Seit Anfang 2020 hat sich das Corona Virus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt.

In der Mai-Steuerschätzung erwartete die Bundesregierung für 2020 einen Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 6,3 % gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der hohen Unsicherheit über den Verlauf der Pandemie und die gesamtwirtschaftlichen sowie steuerlichen Auswirkungen hat die Bundesregierung eine weitere außerreguläre Steuerschätzung am 10. und 12. September 2020 veröffentlicht. Diese Ergebnisse wurden nochmals mit der regulären Novembersteuerschätzung angepasst.

Die Ergebnisse dieser Steuerschätzung zeigen, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2020 laut Prognose stabil im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung sind. Mindereinnahmen im weiteren Prognosezeitraum (2021 bis 2024) gegenüber der Mai-Steuerschätzung sind insbesondere auf die steuerlichen Entlastungen zurückzuführen und laut Bundesfinanzministerium in diesem Sinne auch beabsichtigt, um die Liquidität von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in dieser äußerst schwierigen Zeit zu sichern.

Grundlage der November-Steuerschätzung ist die Interimsprojektion der wirtschaftlichen Entwicklung, die für 2020 einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um -5,5 % (September -5,8 %) gegenüber dem Vorjahr vorsieht.

Die kommunalen Haushalte werden durch die Krise sowohl auf der Einnahmeseite, wie auch auf der Ausgabeseite stark belastet. Die Bertelsmann-Stiftung geht in einem aktuellen Beitrag davon aus, dass sich auf der Einnahmeseite finanzielle Auswirkungen v.a. auf die Einnahmen aus der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, die zusammen bundesweit (und auch in Hofheim) 80 % der Gemeindesteuern ausmachen, zeigen werden. Beide Einnahmearten reagieren besonders konjunktursensibel und sind auch in der Finanzkrise 2009 stärker als das BIP eingebrochen (BIP: -6 %; Est -8 %, GewSt.: - 20 %).

Auf der Ausgabenseite sind neben unmittelbaren Ausgleichszahlungen der Stadt an freie Träger der Kinderbetreuung für deren Einnahmeausfälle v.a. der Anstieg der Sozialausgaben zu nennen, der sich auf die Stadt unmittelbar über die Betriebskostenerstattungen auswirken kann.

Der Einbruch der Steuereinnahmen und der Anstieg der Ausgaben hätte im geltenden System der Kommunalfinanzen dramatische Folgen und würde unter dem bestehenden Haushaltsrecht die Handlungsfähigkeit der Kommunen blockieren. Im Wesentlichen wurden hiergegen seitens Landes- und Bundesregierung folgende Maßnahmen eingeleitet:

- **Flexibilisierung des Haushaltsrechts durch die Landesregierung**

Der Hessische Landtag hat am 24.03.2020 das Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit beschlossen. Der darauf basierende Erlass „Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie“ des Innenministeriums vom 30.03.2020 beinhaltet Flexibilisierungen in der Anpassung des Liquiditätskreditrahmens (eine Anpassung ist ohne Nachtragshaushalt durch den HFBA möglich) und die Ermächtigung zur Leistung von Corona bedingten über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

- **Pauschale Ausgleichszahlungen für Gewerbesteuermindereinnahmen in 2020**

Zur Stärkung ihrer durch die Folgewirkung der COVID-19-Pandemie verschlechterten Finanzlage werden die Kommunen vom Bund und den Ländern einmalig im Jahr 2020 insgesamt 11,8 Milliarden Euro kompensierende Finanzmittel für Corona-bedingt wegfallende Gewerbesteuereinnahmen erhalten. Hierzu erhält das Land Hessen aus dem Bundeshaushalt einen Betrag in Höhe von 552 Mio. €, der durch Einsatz von Landesmitteln auf 1.213 Mio. € aufgestockt wird. Für die Kreisstadt Hofheim am Taunus wurde ein Kompensationsbetrag in Höhe von 4.315.878 € errechnet und die Zahlung erfolgte Mitte Oktober 2020. Weiterhin wurde gesetzlich geregelt, dass diese Mittel keiner Zweckbindung durch das Land unterliegen dürfen.

- **Möglichkeit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. Erlass vom 30.03.2020**

Der Magistrat hatte angesichts der veränderten Lage verantwortungsvoll abzuwägen, ob und welche der etatisierten Aufwendungen und Auszahlungen angesichts der künftig wahrscheinlich erforderlich werdenden Konsolidierungsverpflichtungen in welchem Umfang tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen (Möglichkeit der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 107 HGO). Um hier frühzeitig Einfluss zu nehmen, wurden alle in Planung befindlichen Leistungen und Investitionen geprüft und müssen durch die jeweilige Leitung vor Erteilung des Auftrags bis zu einem Betrag von 1.000 € brutto, genehmigt werden. Alle Beauftragungen über 1.000 € werden nur noch direkt durch den Kämmerer (Herrn Bürgermeister Vogt) genehmigt.

- **Hessenkasse Entschuldungsprogramm**

Um zur Liquiditätssicherung beizutragen, erhalten die am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse teilnehmenden 179 Kommunen eine antragsfreie hälftige Ratenpause der im Jahr 2020 zu erbringenden Eigenbeitragszahlung. Für Hofheim bedeutet dies, dass der Jahresbeitrag für das Jahr 2020 halbiert und der hälftige Betrag gestundet wird. Dieser gestundete Betrag i.H.v. 493.450 € wird je zu einem Fünftel in den Jahren 2022 bis 2026 zusätzlich zu den in diesen Jahren zu erbringenden Jahresbeiträgen zurückgeführt (s. nachfolgenden Zahlungsmittelfluss):

Jahr:	Betrag:	Veränderung:
2020	493.450,00 €	- 493.450,00 €
2021	986.900,00 €	- €
2022	1.085.590,00 €	98.690,00 €
2023	1.085.590,00 €	98.690,00 €
2024	1.085.590,00 €	98.690,00 €
2025	1.085.590,00 €	98.690,00 €
2026	1.085.590,00 €	98.690,00 €
2027	986.900,00 €	- €
2028	986.900,00 €	- €
2029	986.900,00 €	- €
2030	986.900,00 €	- €
2031	7.200,00 €	- €
	10.863.100,00 €	

- Vorzeitige Auszahlung der Schlüsselzuweisung durch das Land Hessen**
 Um die Liquidität im ersten Halbjahr zu erhöhen, wurde die Zahlung der Schlüsselzuweisung (welche immer zur Monatsmitte mit dem 1/12 Betrag erfolgt) im Monat Juni gleichzeitig bereits der Monatsanteil Juli mit überwiesen.
- Laufzeitverlängerung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes**
 Das Programm wäre zum 31.12.2020 ausgelaufen und wurde aufgrund der besonderen Situation um 1 Jahr verlängert. Wir haben aus diesem Programm unseren vollen Anteil der Förderung in das Projekt „Neubau der Ländcheshalle“ investiert.
- Umsatzsteuersenkung**
 Mit dem Konjunkturpaket des Bundes wurde vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 die Mehrwertsteuersätze von 19 % auf 16 % und von 7 % auf 5 % gesenkt. Auch diese Senkung entlastet die laufenden Aufwendungen und Investitionen, welche in diesem Zeitraum geleistet und geordert wurden.

Chancen und Risiken der kommenden Jahre

Das Jahr 2008 stand im Zeichen der Finanzkrise mit dem dramatischen Wegbrechen der Einnahmen. Hier hat uns der Gesetzgeber mit der Hessenkasse ein Instrument ins Leben gerufen, um den hessischen Kommunen wieder etwas mehr Spielraum und finanzielle Sicherheiten zu geben, verbunden mit härteren Spielregeln in Bezug auf die Haushaltswirtschaft. Eines der größten Entschuldungsprogramme von Kommunen in Deutschland und in dieser Art bundesweit einzigartig. Ganz umsonst ist die Landeshilfe nicht, die teilnehmenden Kommunen müssen mit 25 € pro Einwohner und Jahr zu der Schuldentilgung beisteuern.

Mit der zurückgewiesenen Klage vor dem Staatsgerichtshof haben die 18 klagenden Kommunen gegen den reformierten Kommunalen Finanzausgleich aus 2016 des Landes Hessen verloren und es bleibt dabei, dass sie zur Unterstützung der ärmeren Kommunen in Hessen Geldmittel in den Ausgleichstopf einzahlen müssen (Solidaritätsumlage oder Ambundanzumlage).

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind beispielsweise:

- die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels,
- der Erhalt bzw. die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Hofheim
- die zahlreichen Infrastrukturprojekte
- die fortschreitende Digitalisierung
- die Energiewende oder Erreichung unserer lokalen Klimaziele,
- die Bereitstellung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum
- die Bekämpfung von Perspektivlosigkeit vieler Menschen mit der Einbindung in die verschiedenen möglichen Ehrenamtsaufgaben
- und neu hinzugekommen ist die Bekämpfung der Ausbreitung des Covid-19-Virus
-

um nur die wichtigsten zu nennen.

Im Kampf gegen die Ausbreitung des Covid-19-Virus haben Bund und Länder teils erhebliche Einschränkungen für das öffentliche Leben, für ganze Branchen und Wirtschaftsbereich erlassen müssen, um die Gesundheit und das Leben der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu schützen. Wurde zu Beginn des Jahres 2020 die Gefahr durch das erstmals in der Provinz Wuhan in China aufgetretene Corona Virus für Deutschland noch als „gering bis mäßig“ eingestuft, erfolgte am 17. März 2020 der erste Lock down für den Großteil des öffentlichen Lebens. Veranstaltungen und Messen wurden abgesagt, Kindertagesstätten, Schulen, Gastronomie, nicht lebensnotwendige Einzelhandelsgeschäfte und auch die städtische Verwaltung wurden geschlossen. Im Mai und Juni erfolgten die ersten Schritte zur Öffnung einiger Bereiche, u.a. auch Kindertagesstätten und der städtischen Verwaltung. War das Infektionsgeschehen über dem Sommer entspannt, verzeichnete man ab September einen zunehmenden Infektionsanstieg, welcher in einen zweiten Lock down ab dem 2. November mündete. Erst mit einem wirksamen Impfmittel und hoher Impfquote wird es möglich sein, dieses Virus einzudämmen und auch die hohen Todesfallzahlen zu stoppen. Ein wirksamer Impfstoff konnte dann ab Anfang 2021, beginnend mit verschiedenen Risiko- und Altersgruppen verimpft werden.

Parallel dazu hat die Bundesregierung eine Reihe von Hilfsprogrammen auf den Weg gebracht, die sowohl in Umfang wie in der Reichweite historisch zu nennen sind. Dazu gehören erhebliche Kreditlinien für Unternehmen, die Ausweitung der Kurzarbeiterregel für Beschäftigte, Zuschüsse für Solo-Selbständige und Kleinstunternehmen, Unterstützung für Familien sowie die Stundung von Steuerzahlungen und vieles mehr.

Wir als Kommune stehen nun vor der Frage, wie reagieren wir auf die Einbußen? Zum derzeitigen Zeitpunkt größere Sparprogramme aufzulegen oder wichtige Angebote zu kürzen, wäre gesellschaftlich unerwünscht, ökonomisch unsinnig und kontraproduktiv, weil sie eine Wiederbelebung der Konjunktur abwürgen könnten. Wir haben uns in Hofheim auch für ein „fahren auf Sicht“ entschieden. Wir beobachten die Entwicklungen sehr genau und sind auf schnelle Reaktionen eingestellt und vorbereitet. Auch diese Herausforderungen werden wir in das Jahr 2021ff mit hineinnehmen.

Wohnraum:

Die Planungen für das große Neubaugebiet werden weiterhin vorangetrieben. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Vorbereitungen getroffen, das Baugebiet Römerwiesen in Form einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zu realisieren.

Das größte Wohnungsbauprojekt der HWB seit 40 Jahren, es sollen 60 Wohnungen in vier Gebäuden entstehen an der „Hinter der Höchster Straße“.

ÖPNV/Mobilität:

Hofheim soll mobil gehalten werden und wir schaffen Alternativen zum Auto. Das Programm der barrierefreien Busstationen läuft weiter. Das Projekt „Zentraler Omnibusbahnhof“ wurde vorerst gestoppt und soll in den kommenden Jahren nochmals neu aufgesetzt werden. Die ersten Planungen zur Wallauer Spange wurden begonnen und mündeten in eine geschlossene Verwaltungsvereinbarung über die Planungskosten zwischen den Städten Hochheim, Wiesbaden und Hofheim.

Zur Stützung des durch die Corona-Pandemie besonders unter Einnahmeeinbußen leidenden ÖPNV stellt der Bund 2,5 Milliarden € bereit. Damit würde der Bund rund die Hälfte der allein für dieses Jahr erwartenden Kostenunterdeckung von mindestens 5 Milliarden € übernehmen. Bedeutsam ist nun, dass auch die Bundesländer einen dementsprechenden Beitrag zur Wahrung eines starken ÖPNV einbringen. Mit Blick auf die Mobilitätswende und vor dem Hintergrund Corona-bedingter notwendiger Abstands- und Hygieneregeln müssen Fahrpläne und die Zahl eingesetzter Fahrzeuge eher ausgeweitet als reduziert werden.

Für Hofheim wird an einem Nachfolgeprojekt für das Anrufsammeltaxi gearbeitet, welches mit On-Demand-Mobilität benannt wird. Hierbei kann flexibel von sehr vielen Ein- und Ausstiegspunkten zum anderen gefahren werden. Die Fahrzeuge -Elektro-Minibusse- werden hierfür eingesetzt und es können mehrere Fahrgäste gleichzeitig befördert werden.

Stadtbücherei/Stadtarchiv:

Mit der Grundsteinlegung für den Komplex Stadtbücherei/Stadtarchiv und Taunus Sparkasse auf dem nördlichen Kellereiplatzrand wird ein vorletzter Bauabschnitt der Kellereiplatzneugestaltung sein. Gebaut wird durch die HWB und wir werden Mieter in dem Gebäudekomplex.

Neubau Ländcheshalle

Die neue Ländcheshalle durchbricht die bisher veranschlagten Investitionskosten. Nicht nur die Coronakrise auch die vor Ort arbeitenden Betriebe und Insolvenzen trugen zu den Kostensteigerungen bei. Fast alle Gewerke verzögerten sich und eine Fertigstellung ist für das Jahr 2020 nicht mehr möglich und die Kosten belaufen sich derzeit auf 11,8 Mio. €.

Steueraufkommen:

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Hofheim wird vor allem durch die Steuereinnahmen bestimmt. Hierbei sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von besonderer Bedeutung. Beide Steuern sind jedoch dadurch gekennzeichnet, dass sie stark von der gesamtwirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf geprägt sind.

Die Abhängigkeit der Kreisstadt Hofheim von diesen Steuerarten und die Ungewissheit über deren mittelfristige und langfristige Entwicklung stellen erhebliche Risiken dar. Insbesondere, da die Aufwandsseite der Kreisstadt Hofheim wesentlich durch fixe Kosten geprägt ist, die bei Ertragsrückgängen kurzfristig nicht kompensiert werden können.

Die Kommunen müssen auch 2021 und 2022 mit deutlich weniger Steuereinnahmen rechnen, als vor der Corona-Krise prognostiziert. Im laufenden Jahr haben Bund und Länder die kommunalen Haushalte erfolgreich stabilisiert (vergl. Gewerbesteuerkompensationszahlung). Dies hilft uns sehr. Die Ergebnisse der Steuerschätzung zeigen aber deutlich: Die finanziellen Probleme der Kommunen im nächsten Jahr fallen noch dramatischer aus, als wir durch die Mai-Steuerschätzung befürchten mussten. Dies war bei der Entscheidung über das Konjunkturpaket noch nicht absehbar. Die Kommunen brauchen deshalb auch für das nächste und übernächste Jahr Hilfen in Milliardenhöhe. Nur so kann eine wirtschaftliche Erholung gelingen und diese gerät in Gefahr, wenn die Kommunen viele Investitionen zusammenstreichen müssen. Gerade die Kommunen sind der wichtigste öffentliche Investor, zwei Drittel der öffentlichen Bauinvestitionen stammen von Ihnen.

Der Einkommenssteueranteil wird vom Hessischen Ministerium der Finanzen mit einer leichten Steigerung prognostiziert. Wir erwarten in 2020 ein Aufkommen von 35,4 Mio. € (bisher 35,7 Mio. €) und auch gegenüber 2019 (34,3 Mio. €) sind wir in dieser Trendbewegung.

Die Gewerbesteuer, welche jede Stadt selbst erhebt, ist individuell abhängig von der Ergebnisentwicklung der Gewerbesteuerzahler in der Kommune. Wie sich die Corona-Krise auf unsere Gewerbesteuerzahler konkret auswirkt, kann mit Jahresabschluss 2020 nicht vorhergesagt werden. Im Rahmen unserer Möglichkeiten wurden Stundungsanträge positiv beschieden und wir sind im ständigen Kontakt mit den Gewerbetreibenden (insbesondere bei den Mahn- und Vollstreckungsfällen). Belief sich die Gewerbesteuer in 2019 noch auf 26,6 Mio. €, erzielen wir in 2020 mit 23,2 Mio. € ein beachtliches Ergebnis.

Kommunaler Finanzausgleich

Ein weiteres Risiko stellt der vom Land Hessen seit 2011 vorgenommene Mittelentzug im kommunalen Finanzausgleich seitens Investitionsprogramme für die Kommunen (KIP) und der kostenfreie Kindergartenbesuch der U3Kinder dar. Gelder, die das Land den Kommunen für diese Maßnahmen zur Verfügung stellt, werden teilweise aus der Verfügungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs entzogen, wenngleich das Land bestrebt ist, die Gesamtverfügungsmasse insgesamt steigen zu lassen.

Zudem hat das Land im Rahmen des Länderfinanzausgleichs höhere Lasten zu tragen, da seine Kommunen entsprechend steuerstark sind.

Die Finanzausgleichsmasse hat sich in den ersten fünf Jahren ab Start des neuen FAG 2016 von 4.307 Mrd. € auf 5,999 Mrd. € nach oben bewegt (rd. 40 % Aufwuchs seit dem Jahr 2016). Im Jahr 2020 beträgt der Aufwuchs über 15 % und in dieser Höhe wurde er auch vom Finanzminister Dr. Schäfer im Entwurf eingebracht. Dieser Aufwuchs setzt sich allerdings wie folgt zusammen:

- dem Programm „Starke Heimat Hessen“, welches mit Ausnahme von 2,5 Mio. € komplett aus der den Kommunen zustehenden Gewerbesteuer stammt (Heimatumlage)
- den aus Bundesmitteln gezahlten Leistungen aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ zur Abgeltung von Standarderhöhungen,
- Ersatzleistungen für die Freistellung der Eltern von den Kita-Gebühren und
- Zuführungen für die Qualitätsverbesserungen der Kitas.

Das Modell der Kreditierung

Die vertikale Bedarfsermittlung für den KFA 2020 führt zu dem Ergebnis, dass der entstehende Aufwuchs bei der Schlüsselmasse nahezu vollständig auf die Gruppe der kreisfreien Städte entfällt.

Zur Vermeidung von Verwerfungen zwischen den kommunalen Gruppen im KFA 2020 und zur Gewährleistung einer planungssicheren und stabilen KFA sorgt das Haushaltsgesetz 2020 für einen angemessenen Interessenausgleich. Demnach erhalten die kreisfreien Städte 60 % des ihnen zustehenden Aufwuchses. Im Gegenzug verzichten die Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden in den Folgejahren zugunsten der kreisfreien Städte auf Schlüsselzuweisungen in Höhe des ihnen im KFA 2020 zusätzlich zukommenden Betrags. Die Rückzahlung erfolgt gemeinschaftlich gem. der KFA-Festsetzung 2020. Über die Rückzahlungsraten wird im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2021 entschieden.

Schlüsselzuweisung:

Ende Oktober 2019 wurde die Daten zur KFA-Berechnung 2020 übermittelt. Aufgrund der Kreditierung steigt der Grundbetrag für die kreisangehörigen Kommunen von 1.369,95 € auf nunmehr 1.447 €. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft Hofheim, steigen gleichzeitig die Kreisumlagegrundlagen an, welche zur Berechnung der Kreis- und Schulumlage dienen. Durch den höheren Grundbetrag erhöht sich auch unser Bedarf. Die Differenz zwischen Ausgleichsmesszahl und Steuerkraft ist weiterhin tief im Minus und wird über das Ausgleichssystem der Schlüsselzuweisung mit nunmehr rd. 7 Mio. € (Vorjahr rd. 5 Mio. €) ausgeglichen.

Kreis- und Schulumlage

Mit dem Volumen von 33,3 Mio. € oder 35 % der Gesamtaufwendungen stellt die Kreis- und Schulumlage die größte Einzelposition im Vergleich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Kreisstadt dar.

Die Kreis- und Schulumlage ist nicht von der Kreisstadt Hofheim beeinflussbar, so dass bei einem steigenden Finanzmittelbedarf des Main-Taunus-Kreises und der gleichbleibenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kreisstadt mit einem weiteren Anstieg der Umlagebelastungen zu rechnen ist.

Gerade der Investitionsstau und -tätigkeiten des Main-Taunus-Kreises sowie die Übernahme/Rücknahme der Schulbetreuungsangebote lässt für die Zukunft einen höhere Kreis- und Schulumlage erwarten.

Straßenbeiträge:

Die Seit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts erhobenen Straßenbeiträge in Hofheim können weiter erhoben werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass in Zukunft mit 25, 50 oder 75 Prozent der Kosten die Grundstückbesitzer beteiligt werden. Dabei werden über die Stundung auch Möglichkeiten geschaffen, den Betrag über 20 Jahre zu strecken.

Sonstige Risiken:

Risiken aus Derivatgeschäften bestehen nicht.

Anlagen

(1) Anlagenspiegel

Anlagenspiegel mit Umbuchung

AfA-Buch: DOPPIK

Stadt Hofheim

22. März 2022

Seite 1

bdrobisch

Anlage: Anlagenklassencode: SACH|IMMAT|FINANZ, Anlagendatumsfilter: 01.01.20..31.12.20

Gruppensummen: Anlagensachgruppencode

	Anschaffungsk 31.12.19	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschr. in Periode	kum. AfA bis 31.12.19	AfA in Periode	Verkauf Normal-AfA in Periode	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
Gruppensumme: 1.1	1.120.943,83	252.894,54	0,00	0,00	0,00	-1.100.649,37	-39.878,39	0,00	20.294,46	233.310,61
Gruppensumme: 1.2	27.856.920,00	78.090,55	0,00	0,00	0,00	-8.087.715,15	-1.190.240,35	0,00	19.769.204,85	18.657.055,05
Gruppensumme: 2.1	58.646.116,99	319.504,43	-215,50	0,00	0,00	-723,77	-280,17	0,00	58.645.393,22	58.964.401,98
Gruppensumme: 2.2	65.369.320,82	207.266,83	0,00	663.505,05	0,00	-26.803.315,49	-1.891.152,04	0,00	38.566.005,33	37.545.625,17
Gruppensumme: 2.3	72.386.968,54	447.114,96	0,00	1.869.499,06	0,00	-21.479.399,94	-1.878.819,17	0,00	50.907.568,60	51.345.363,45
Gruppensumme: 2.4	211.369,97	0,00	0,00	0,00	0,00	-90.144,27	-20.171,22	0,00	121.225,70	101.054,48
Gruppensumme: 2.5	10.041.794,98	1.130.039,65	-92.160,62	429.862,60	0,00	-6.306.105,74	-926.919,41	91.990,03	3.735.689,24	4.368.501,49
Gruppensumme: 2.6	9.119.202,43	5.729.293,33	-26,00	-2.860.467,04	0,00	0,00	0,00	0,00	9.119.202,43	11.988.002,72
Gruppensumme: 3.1	31.637.826,55	0,00	0,00	0,00	0,00	-513.997,84	0,00	0,00	31.123.828,71	31.123.828,71
Gruppensumme: 3.2	2.498.710,80	3.113.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.498.710,80	5.611.710,80
Gruppensumme: 3.3	2.383.320,01	-26.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.383.320,01	2.356.321,01
Gruppensumme: 3.5	422.518,95	5.635,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422.518,95	428.154,92
Gruppensumme: 3.6	427.739,44	-37.790,65	0,00	0,00	0,00	-1.089,02	0,00	0,00	426.650,42	388.859,77
Summe	282.122.753,31	11.218.050,61	-92.402,12	102.399,67	0,00	-64.383.140,59	-5.947.460,75	91.990,03	217.739.612,72	223.112.190,16